

**INTERNATIONAL FEDERATION
ICESTOCKSPORT**

Sitz in Zürich (CH) – Gegründet 1950



OFFIZIELLES REGELBUCH

Internationale Eisstock-Regeln (IER)

Internationale Spiel-Ordnung (ISpO)

10. neu bearbeitete Auflage

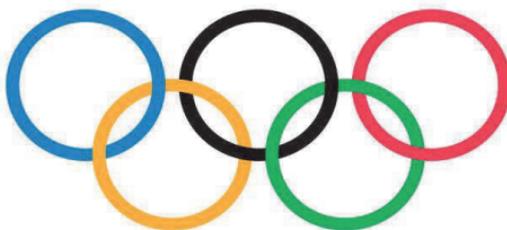
Der offizielle Text ist deutsch. Allein gültige Ausgabe
mit Stand vom 1. Oktober 2018.

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise,
sind nur mit schriftlicher Genehmigung der IFI gestattet.

Editor: International Federation Icestocksport,
Käthe-Kollwitz-Str. 23, D-68169 Mannheim,
Telefon +49-621-815972, Fax +49-621-827665
E-Mail: info@icestocksport.com
www.icestocksport.com

Since 19 July 2018:

**International Federation
recognised by the**



**INTERNATIONAL
OLYMPIC
COMMITTEE**

**INTERNATIONAL FEDERATION
ICESTOCKSPORT**

Sitz in Zürich (CH) – Gegründet 1950



OFFIZIELLES REGELBUCH

Internationale Eisstock-Regeln (IER)

Internationale Spiel-Ordnung (ISpO)

10. neu bearbeitete Auflage

Der offizielle Text ist deutsch. Allein gültige Ausgabe
mit Stand vom 1. Oktober 2018.

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise,
sind nur mit schriftlicher Genehmigung der IFI gestattet.

Editor: International Federation Icestocksport,
Käthe-Kollwitz-Str. 23, D-68169 Mannheim,
Telefon +49-621-815972, Fax +49-621-827665
E-Mail: info@icestocksport.com
www.icestocksport.com



Vorwort zur 10. Auflage

Vor Ihnen liegt die 10. und somit die Jubiläumsausgabe unseres Regelbuches. Ein Grund zum Feiern?

Ja! Nicht unbedingt wegen der Zahl „10“. Insbesondere aber weil wir vor wenigen Tagen von der Exekutivkommission des INTERNATIONALEN OLYMPISCHEN KOMITTEES die Anerkennung in das „Olympic Movement“ erhalten haben. Hierfür bedanken wir uns vielmals.

Unser langer Kampf, immer wieder verbunden mit Wünschen und Forderungen, hat endlich Früchte getragen! Immer wieder haben wir bei irgendwelchen Anlässen und Möglichkeiten auf die Globalisierung unseres Eisstocksportes hingewiesen. Immer wieder haben wir herausgehoben, dass wir fairen und dopingfreien Sport, frei von irgendwelchen Skandalen betreiben.

Auch in den vorhergegangenen Auflagen haben wir dies alles wiederholt thematisiert.

Somit kann man feststellen, dass dieses kleine Büchlein nicht nur für Eisstockspielerinnen und Eisstockspieler sowie auch für Schiedsrichter bisher eine Basis bot, um unter gleichen Bedingungen den Eisstock zu spielen, sondern es war auch ein Medium, um uns „olympisch voran zu bringen.“

Auch diese Auflage soll, insgesamt gesehen, eine erfolgreiche und positive Wirkung für den Eisstocksport haben.

All denjenigen, die einen Blick in unser Regelwerk werfen und dann sportlich umsetzen, wünsche ich viel Freude und Spaß am Eisstocksport; und natürlich viel Erfolg!

Abschließend will ich noch den Sportkameradinnen und Sportkameraden danken, die an dieser Neuauflage mitgearbeitet haben.

Mannheim, 30. August 2018

Manfred Schäfer
Präsident der IFI

VORWORT zur 1. Auflage*

Die 1980 vom 32. ordentlichen Kongreß der IFE verabschiedeten internat. Eisstockregeln (1ER) und die internat. Spielordnung (ISpO) bilden allein das für den Eisstocksport in allen Bereichen gültige Regelwerk.

Alle Erfahrungen und Erkenntnisse des Sports und seiner Regeln fanden ihren Niederschlag in unserem neuen Regelbuch, das die alte, immer wieder geänderte IWKB (Internat. Wettkampfbestimmungen) außer Kraft setzt.

In übersichtlicher Form, mit Stichwortverzeichnissen versehen, wird dieses Buch ein Nachschlagewerk sein für alle Schiedsrichter, Aktiven und Freunde des Eisstocks zum mühelosen und sofortigen Auffinden aller Regelungen und Verordnungen unseres Sports.

Zur Unterscheidung von den Eisstockregeln, eingeteilt in 7 Abschnitte, sind die Bestimmungen der Spielordnung in 8 Gruppen und dazugehörigen § geordnet. Abbildungen bzw. Zeichnungen im Anhang ergänzen die Aussagekraft dieses Regelbuches.

Frankfurt a. M., den 28. September 1980

Edelbert List
Präsident der IFE

VORWORT zur 2. Auflage*

Auch diese Auflage kann und will kein Kommentar im üblichen Sinne sein; wir haben uns darauf konzentriert, alle Regelungen des Eisstocksports in knapper und leicht lesbarer Form darzubringen.

Dadurch wird der Eisstockschiedsrichter auch in Zukunft mit hoher Verantwortung sein sportliches Richteramt auszuüben und Entscheidungen getreu den Bestimmungen dieses Regelbuches und im Geiste des Sports zu treffen haben.

Frankfurt a. M., den 28. September 1984

Edelbert List
Präsident der IFE

VORWORT zur 3. Auflage*

Unser Sport bleibt stetigen Wandlungen unterworfen, wenn er nicht tot sein will. Deswegen müssen sich sportliche Regeln dem Wandel und der Verbesserung des Sports anpassen.

Wie in der Vergangenheit praktiziert, werden Regeländerungen des Eisstocksports nur alle 4 Jahre mit Erscheinen einer Regelbuchneuaufgabe gültig.

Sicher aber könnten so manche Regeln gestrichen werden, wenn sich alle Freunde des Eisstocks an die Maxime hielten:

Fair ist Sport am schönsten.

Frankfurt a. M., den 28. September 1988

Edelbert List
Präsident der IFE

VORWORT zur 4. Auflage*

Das neue Regelbuch ist ein Helfer, den jedermann schnell und ohne Schwierigkeiten befragen kann, wenn ihm eine Regel nicht geläufig oder gar unbekannt ist.

Die Regelanpassungen der letzten fünf Jahre sind berücksichtigt. Damit ist dieses kleine Regelbuch auf dem neuesten Stand. Aber dennoch bleibt als höchste Maxime zu berücksichtigen:

„Fair ist Sport am schönsten!“

Frankfurt a. M., den 28. September 1993

Edelbert List
Präsident der IFE

VORWORT zur 5. Auflage*

Richtige Regelauslegung im Sport muss nicht Glücksache sein. Das neue Regelbuch informiert schnell und zuverlässig.

Dass dabei nicht jede sportlich mögliche Situation berücksichtigt werden konnte, versteht sich bei einem in Grenzen zu haltenden Umfang von selbst.

Es will dem Sportler und Schiedsrichter ein Nachschlagewerk sein, gegenwartsnah, vollständig und handlich.

Frankfurt a. M., den 28. September 1997

Edelbert List
Präsident der IFE

VORWORT zur 6. Auflage*

Für die weitere Globalisierung unserer Sportart ist ein in sich gefestigtes Regelwerk Voraussetzung. Eine Konsolidierung ist eingetreten; lediglich der Zielwettbewerb wurde modifiziert.

Auch diese Neuauflage wird ein Nachschlagewerk für die regelgerechte Ausübung des Eisstocksports sein.

Mannheim, den 28. September 2001

Manfred Schäfer
Präsident der IFE

VORWORT zur 7. Auflage*

Es ist wichtig, dass die Schaffung bzw. Überarbeitung von Spielregeln für eine Sportart auf breiter Basis stehen. Jede Mitgliedsnation muss die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Vorstellungen einzubringen.

Dies wurde bei der vorliegenden Ausgabe voll berücksichtigt.

Mannheim, den 28. September 2006

Manfred Schäfer
Präsident der IFI

VORWORT zur 8. Auflage*

Bei jeder Neuauflage unseres Regelbuches müssen wir uns von der Maxime leiten lassen, eine möglichst große Kontinuität und Konstanz im Regelwerk beizubehalten. Hinweise, die sich aus dem Spielverkehr und aus dem technischen Fortschritt ergeben, müssen jedoch berücksichtigt werden.

Wiederum wurde eine Basis für Spieler und Schiedsrichter geschaffen.

Mannheim, den 28. September 2010

Manfred Schäfer
Präsident der IFI

VORWORT zur 9. Auflage*

Weltweit dehnt sich der Eisstocksport immer stärker aus. Für unseren Traum, der Aufnahme in das Olympic Movement, ist es nach wie vor notwendig, dass wir Regeln schaffen bzw. weiter entwickeln, die es den Eisstocksportlerinnen und Eisstocksportlern ermöglicht, unter gleichen Bedingungen zum Wettbewerb anzutreten. Und das alles bei fairem und dopingfreiem Sport!

Den Schiedsrichtern wollen wir eine Basis für leichte Entscheidungen bieten.

Mannheim, den 12. September 2014

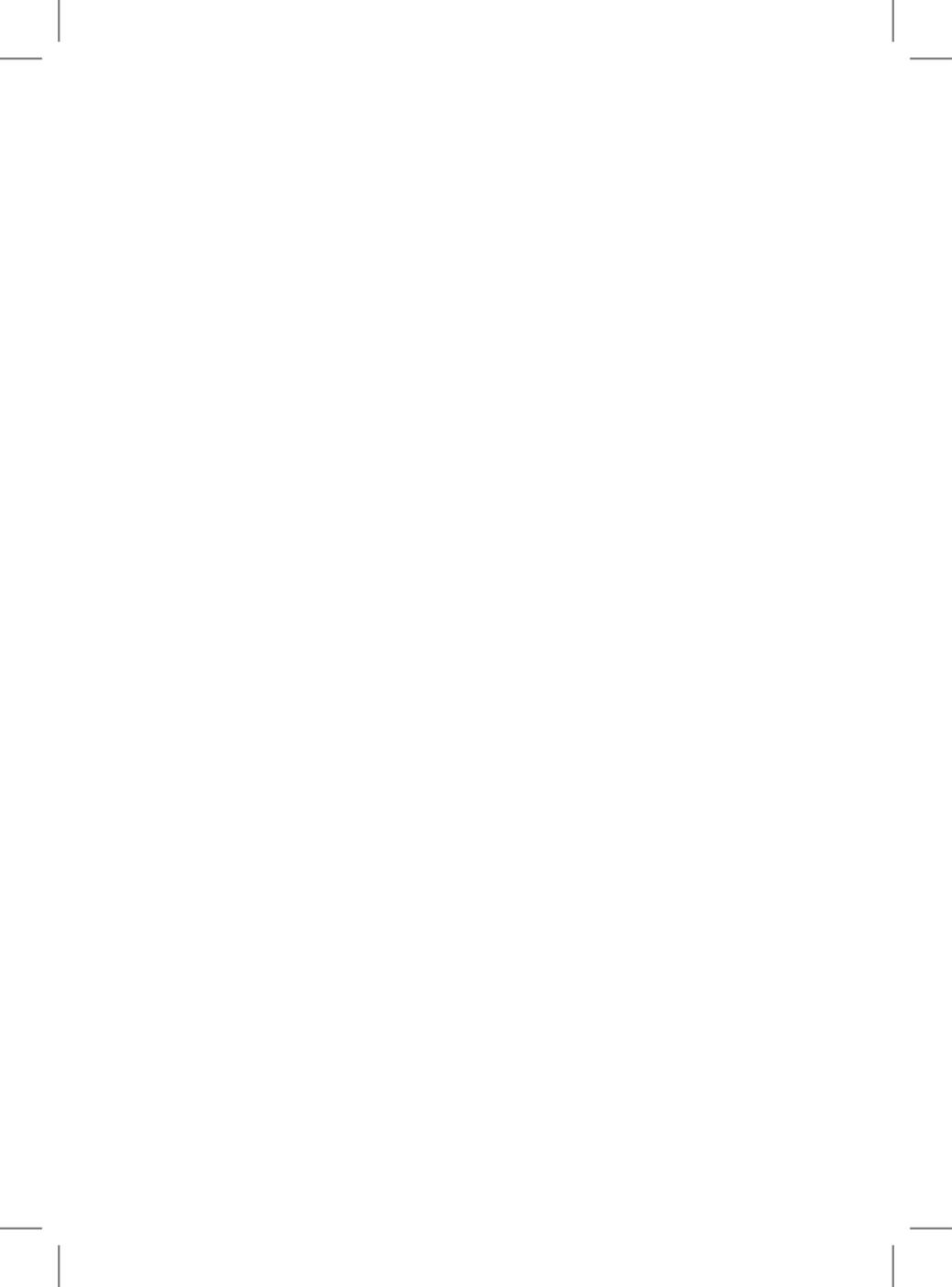
Manfred Schäfer
Präsident der IFI

*) Vorworte auszugsweise in gekürzter Form

Vorangestellt

muss unsere Meinung werden, dass in den folgenden Texten der Internationalen Eisstockregeln (IER) und Internationalen Spielordnung (ISpO) immer wieder nur die maskuline Form gebraucht wird, wenn die Aktiven angesprochen werden bzw. gemeint sind. Wir haben dies bewusst so gehandhabt, da der Fluss des Lesens nicht unterbrochen werden sollte und somit das Gesamtverständnis leichter gegeben ist. Wir betonen ausdrücklich, dass dies keine Missachtung der zahlreichen Eisstockspielerinnen sein soll, die unseren Sport betreiben und somit international ebenso gut repräsentieren wie das männliche Geschlecht

IFI



**INTERNATIONAL FEDERATION
ICESTOCKSPORT**

Sitz in Zürich (CH) – Gegründet 1950



**INTERNATIONALE
EISSTOCK-REGELN
(IER)**

10. neu bearbeitete Auflage

Gültig ab 1. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1	Allgemeines	Seite 15
Abschnitt 2	Spielfeld	Seite 17
Abschnitt 3	Sportgerät, Daube, Messgerät	Seite 18
Abschnitt 4	Mannschaftsspiel	Seite 27
Abschnitt 5	Zielwettbewerb	Seite 49
Abschnitt 6 a)	Weitenwettbewerb	Seite 57
Abschnitt 6 b)	Schnellwettbewerb	Seite 61
Abschnitt 7	Offizielle	Seite 65
Abschnitt 8	Strafen	Seite 69

Stichwortverzeichnis

Regel

Abspielstelle	104 + 603 + 654
Abspielraum	603 + 654
Aktuelle Sportgeräteliste	302
Anspiel	415
Anspiel, unberechtigtes	418
Anstoßen am Ende der Weitenbahn	615
Aufenthalt am Zielfeld	452 + 453 + 515
Ausführung der Versuche im Schnellwettbewerb	654
Ausführung des Versuchs im Mannschaftsspiel	413 - 416
Ausführung des Versuchs im Weitenwettbewerb	603
Ausführung des Versuchs im Zielwettbewerb	512 - 514
Ausschluss des Einzelspielers	812
Ausschluss, Gesamtausschluss	822
Auswechselfspieler	402 + 407
Begrenzungslinien	603 + 611 + 612
Bahnen für Zielwettbewerb	503 + 506
Bahnrichter	705
Behinderung der Spieler	451
Behinderung des Wettbewerbs	463
Bekanntgabe des Ergebnisses	723
Beratungszeit	406
Beschädigung eines Stockes	435
Bestrafung durch Sportgerichte	823
Betreuerstrafen	821
Daube	311
Differenz bei Punktegleichheit	495
Disqualifikation der Einzelspieler	813
Disqualifikation der Mannschaft	807
Duospiel	401 + 402
Einspruchsfrist gegen Fehleintragungen	723
Einspruchsmöglichkeit gegen Bahnrichterentscheid	708
Festlegungen A-Schiedsrichterseminare	102

Stichwortverzeichnis	Regel
Fair play	103
Gewichte der Sportgeräte	310
Gewinnpunkte	491
Gleiche Entfernung von Stöcken zur Daube	482
Gleitschutz	465 + 512 + 603 + 654
Grundplatte	306
Gültige Stöcke	446
Gültige Versuche	441
Kehrenende	412
Kehrenzahl	411
Lageveränderung der Daube	423 + 427
Lageveränderung von Stöcken	431 + 434 + 443
Laufsohlenständer	313
Lockere Stockteile	459
Mannschaften	402
Mannschaftsführer	405
Mannschaftsspiel	401 + 495
Mannschaftswertung im Schnellwettbewerb	691
Mannschaftswertung im Weitenwettbewerb	641
Mannschaftswertung im Zielwettbewerb	541
Matchstrafe	806
Messen	471
Messgeräte	312
Mixed	401 + 402
Nachträgliche Beanstandungen	706
Nicht ausgetragenes Spiel	404 + 492
Nicht erlaubte Laufsohlen	442a + 460
Oberkörperbekleidung der Spieler	464
Offizielle	701 + 723
Pluspunkte in der Kehre	481
Prüfkoffer	308
Punkte, Gewinnpunkte der Spiele	491

Stichwortverzeichnis	Regel
Punkte, Pluspunkte in der Kehre	481
Punkte, Minuspunkte in der Kehre	483 + 484
Punktgleichheit	495
Quotient bei Punktgleichheit	495
Rangfestsetzung im Mannschaftsspiel	494
Rangfestsetzung im Schnellwettbewerb	681
Rangfestsetzung im Weitenwettbewerb	631
Rangfestsetzung im Zielwettbewerb	531
Regelwidriges Sportgerät	460
Reihenfolge der Versuche im Mannschaftsspiel	415 + 419
Reihenfolge der Versuche im Schnellwettbewerb	655
Reihenfolge der Versuche im Weitenwettbewerb	604
Reihenfolge der Versuche im Zielwettbewerb	503 + 506
Rückwärtige Begrenzungslinie	603 + 611
Schiedsrichter	703 + 704 + 711
Schiedsrichter im Weiten- und Schnellwettbewerb	711
Schnellwettbewerb	651 + 691
Schriftführer	721 + 723
Schülerstock nach IFI	303 + 304 + 310
Sieger im Mannschaftswettbewerb	494
Seitliche Begrenzungslinie	603
Solospiel	402 + 403
Sommerlaufsohlen	307
Spieler der Mannschaft	402 + 403
Spielersperrern	824
Spielerverhalten	451 + 463 + 511 + 516
Spielfeld	201
Spielführer	406
Spielkleidung	464
Spielpunktstrafen	804 + 805
Spielregeln	411 + 413
Spielwertung	491 + 495

Stichwortverzeichnis	Regel
Sportböden	101
Sportgeräte des Mannschaftsspiels	301 + 313
Sportgeräte des Schnellwettbewerbs	671 + 674
Sportgeräte des Weitenwettbewerbs	621 + 624
Sportgeräte des Zielwettbewerbs	521 + 523
Sportgerichte	823
Startkarten Mannschaftsspiel	405 + 702
Startreihenfolge im Schnellwettbewerb	655
Startreihenfolge im Weitenwettbewerb	604 + 605
Startreihenfolge im Zielwettbewerb	513
Stiel des Stockes	305
Stock	303
Stockkörper + Schülerstockkörper	304
Stockmarker	305
Stocksportbahn für das Mannschaftsspiel	202
Stocksportbahn für den Schnellwettbewerb	205
Stocksportbahn für den Weitenwettbewerb	204
Stocksportbahn für den Zielwettbewerb	203
Stockwertung im Mannschaftsspiel	481 + 484
Stören der Daube	457
Stören der Spieler	451
Stören der Stöcke	456
Stören des Wettbewerbs	463
Strafen	801 + 824
Strafpunkte	802 + 803
Trainingsversuche im Mannschaftsspiel	414
Trainingsversuche und Probedurchgang	602 + 652
Trainingsversuche im Zielwettbewerb	511
Triospiel	401 + 402
Überworfener Stock	444 + 445
Unberechtigtes Anspiel	418
Ungültige Versuche	442

Stichwortverzeichnis	Regel
Unordentliche Kleidung	464
Veränderung der Daube	423 + 427
Veränderung von Stöcken	431 + 434
Vergessener Versuch	419
Verhalten der Spieler im Mannschaftsspiel	451 + 463
Verhalten der Spieler im Zielwettbewerb	511 + 516
Verletzung eines Spielers	407
Verrücken der Daube oder des Stockes beim Messen	472
Verwarnung	801 + 811
Verzögerung des Wettbewerbs	463
Vollzähligkeit der Mannschaft	403
Vordere Begrenzungslinie des Abspielfeldes, Übertreten	455 + 603
Vorzeitige Beendigung der Kehre	421 + 422
Vorzeitiges Ausscheiden einer Mannschaft	404
Weitenwettbewerb	601 + 641
Wertung der Kehre	481 + 484
Wertung des Spiels	491 + 495
Wertung im Schnellwettbewerb	661 + 662
Wertung im Weitenwettbewerb	611 + 615
Wertung im Zielwettbewerb	503 + 506
Wertungsblatt	707
Wettbewerbsleiter	702 + 704
Wiederholung von Versuchen im Mannschaftsspiel	445
Winterlaufsohlen	308
Zielfeld, Aufenthalt im oder am Zielfeld	452 + 453
Zielfeldbegrenzung	206
Zielstöcke im Zielwettbewerb	521
Zielwettbewerb	501 + 541
Zusätzliche vordere Begrenzungslinie	611

Abschnitt 1 ALLGEMEINES

Die folgenden Punkte gelten generell für alle nachfolgenden Abschnitte.

- 101** Der **Eisstocksport** wird im Winter auf dem Sportboden Eis und im Sommer auf verschiedenen Sommersportböden ausgeübt. Im Winter werden Kunsteisanlagen mit „Riefeneis“ benützt. Die Herstellung dieser speziellen Eisart ist in den IFI-Richtlinien: *„Die richtige Eispräparation für den Eisstocksport“* beschrieben. Außerdem wird auch auf Natureis gespielt.

Im Sommer kann der Sportboden aus folgenden Materialien bestehen:

Asphalt, Betonpflaster, Hartstoffestrich oder thermoplastischer Kunststoff. Die genauen Herstellungsrichtlinien für diese Sportböden findet man in der IFI-Schriftenreihe: *„Sport- und Freizeitanlagen: Planung und Bau von Sportanlagen für das Betreiben von Eisstocksport im Sommer“*.

102 Festlegungen

Festlegungen und Auslegungen bei den IFI-A-Schiedsrichterseminaren werden rechtsverbindlich, wenn sie von der Technischen Kommission der IFI bestätigt und auf der IFI-Homepage mit Gültigkeitsdatum veröffentlicht werden.

- 103** *„Fair Play“ ist die höchste Regel.* Das Verhalten der Spieler muss allgemein sportlichen Regeln entsprechen. Ein Spieler ist gerecht, ehrlich und kameradschaftlich.

Hinweis: Je nach Schwere des Vergehens gibt es Strafen nach Abschnitt 8.

104 Abspielstelle: Die Abspielstelle (Mannschaftspiel- und Zielwettbewerb) besteht aus einer Vorrichtung, die dem Spieler bei seinen Versuchen genügend Standsicherheit gewährt. Bei Bedarf darf zur Erhöhung der Standsicherheit ein Tuch (Gesamthöhe maximal 10 mm) verwendet werden, welches die Standvorrichtung nicht beschädigt.

Hinweis: Bei Nichtentsprechen: Verwarnung nach Regel 801, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 804 i abgezogen.

Die Abspielstelle für den Weitenwettbewerb und Schnellwettbewerb auf dem Sportboden Eis muss mit einem weichen Gummi-, Kunststoff- oder Textilbelag von mindestens 8 mm Dicke überzogen sein. Auf Sommersportböden genügen Farbmarkierungen. Alle Abmessungen und Ausführungsformen anerkannter Standvorrichtungen für den Mannschafts-, Ziel-, Weiten- und Schnellwettbewerb siehe Abb. 14, 15.1 und 15.2.

Abschnitt 2 SPIELFELD

- 201** Das **Spielfeld** besteht bei Kunsteisanlagen aus der gegebenen Eisfläche. Bei Natureis- und Sommersportanlagen sind die Bahnlängen einschließlich Sicherheitsabständen mindestens 30 m lang. Bei Anlagen, die eine Bande besitzen, gehört diese zum Spielfeld.
- 202 Stocksportbahnen für das Mannschaftsspiel:** Alle Abmessungen sind den Abbildungen im Anhang zu entnehmen (Abb. 1 - 3).
- 203 Stocksportbahn für den Zielwettbewerb:** Alle Abmessungen siehe Abb. 4.
- 204 Stocksportbahn für den Weitenwettbewerb:** Alle Abmessungen siehe Abb. 5.
- 205 Stocksportbahn für den Schnellwettbewerb:** Alle Abmessungen siehe Abb. 6.
- 206 Zielfeldbegrenzungen:** Alle Zielfelder eines Spielfeldes sind beim Sportboden Eis mit 8 – 10 mm und auf Sommersportböden mit 8 – 30 mm breiten Farbstrichen zu begrenzen. Die Linien dürfen auch eingeritzt oder eingefräst werden. Bei farbig abgesetzten Zielfeldern können diese entfallen. In allen Fällen gilt der äußere Rand der Markierung. Abweichungen von der Strichstärke bei Farbmarkierungen werden nicht berücksichtigt. Der äußere Rand gilt auch dann als Begrenzungslinie, wenn beim Nachzeichnen derselben eine Doppelmarkierung auf dem Sportboden entstanden ist.

Abschnitt 3 **SPORTGERÄT, DAUBE, MESSGERÄT, IFI-PRÜFKOFFER und LAUFSOHLENSTÄNDER**

- 301** Das **Sportgerät** ist der Stock mit seinen Einzelteilen, für dessen Ordnungsmäßigkeit und regelgerechte Beschaffenheit jeder Spieler die Eigenverantwortlichkeit hat.
- 302** Bei allen Wettbewerben ist nur Sportgerät erlaubt, das von der IFI zugelassen ist. Änderungen an Sportgeräteteilen sind verboten. Das von der IFI zugelassene Sportgerät muss eine von der IFI vorgeschriebene Registriernummer und das IFI - Zulassungszeichen tragen.

Hinweis: Sind Veränderungen an Sportgeräteteilen festgestellt, dürfen diese nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Zulassungen und Neuzulassungen werden von der IFI bekannt gegeben. Wird Sportgerät beobachtet, welches sich abnorm verhält, kann dieses unter Verwendung des IFI - Einzugsprotokolls ersatzlos eingezogen werden. Eine sofortige Strafe nach IER muss nicht ausgesprochen werden. Nicht erlaubtes Sportgerät wird ebenfalls ersatzlos eingezogen. Wird der Nachweis einer Unregelmäßigkeit erbracht, so werden vom zuständigen Sportgericht nachträglich die entsprechenden Strafen ausgesprochen. Bei nachträglicher Disqualifikation wird die betroffene Mannschaft unter Beibehaltung der Ergebnisliste als disqualifiziert auf dem letzten Rang geführt.

Zulassungen und Neuzulassungen sind in den aktuellen Sportgerätelisten enthalten und werden von der IFI laufend bekannt gegeben.

Stock

- 303** Der **Stock** besteht aus dem Stockkörper, dem Stiel und einer Sommer- bzw. Winterlaufsohle. Für Wettbewerbe, die nach der IER ausgeschrieben sind, dürfen die genannten Teile nur von IFI-autorisierten Vertragspartnern angefertigt werden. Änderungen an Sportgeräteteilen sind verboten. Ausnahmen sind das Anpassen des Stielgriffes und das Aufschrauben von ungedämpften Sommerlaufsohlenbelägen sowie die mechanische Reinigung dieser Beläge.

In Schülerwettbewerben (ISpO § 110a) darf nur der **Schülerstock Typ E** gespielt werden. Dieser ist in allen anderen Spielklassen verboten (ausgenommen Weiten- und Schnellwettbewerb).

Die nachfolgende Beschreibung gibt in vereinfachter Form über die wesentlichen technischen Daten der Sportgeräteteile Auskunft.

Hinweis: Alle Sportgeräteteile müssen eine Registriernummer tragen. Die Registriernummer gibt Auskunft über den Hersteller, das Jahr der Bauartzulassung und das Jahr der Herstellung (seit 1985 ersetzt durch Kennbuchstaben). Beispiele und Aufstellung im Anhang (Abb. 23 und 24).

304 Der Stockkörper und Schülerstockkörper

Wir unterscheiden zwei Stockkörperkonstruktionen:

a) Stockkörper mit Zwischenplatte:

Diese Konstruktion besteht aus einem Stahlring, einer in den Stahlring eingepressten Zwischenplatte und einer mit der Zwischenplatte und dem Stahlring fest verbundenen Haube, deren Werkstoffe und die Verarbeitungskriterien für die Hersteller von der IFI vorgegeben sind.

b) Stockkörper mit Stahlstegen (anstatt Zwischenplatte), die mit starker Vorspannung in den Stahlring eingebracht sind und einer Haube.

Die drei Teile: Stahlring, Zwischenplatte und Haube müssen fest (kraftschlüssig) miteinander verbunden sein. Nur dann sind die vorgeschriebenen Eigenschaften erfüllt.

Auf der Zwischenplatte befindet sich eine Dämpfungseinlage aus Gummi oder Kunststoff. Auf dieser ist die Registriernummer der Zwischenplatte angebracht (gilt ab Herstellungsjahr 2001). Jeder gültige Stockkörper ist mit der IFI-Registriernummer und dem IFI-Prüf- und Zulassungszeichen versehen. Massen (Gewichte) und Typen siehe Regel 310, Abmessungen und Bezeichnungen siehe Abb. 7.

305 Der **Stiel** besteht aus metallarmierten Kunststoffen, Stahl, Titan oder Chemiefasern. Zur Verbindung von Stockkörper und Winter- bzw. Sommerlaufsohle ist am Stiel eine Gewindebuchse mit G 1" Linksgewinde angebracht. Eine grüne, IFI-gerechte Friktionsscheibe am Stiel ist erforderlich. Ein Stiel ohne diese vorgeschrie-

bene Friktionsscheibe ist ein regelwidriges Sportgerät (siehe Regel 460). Veränderungen am Stiel sind grundsätzlich nicht gestattet. Die Griffform darf vom Spieler selbst angepasst werden und ist so zu verstehen, dass dabei nur das Wechseln der herkömmlichen Griffbeläge erlaubt ist. Die Vorgaben für das Gewicht und den Schwerpunkt sind unbedingt einzuhalten.

Massen (Gewichte) siehe Regel 310, Abmessungen und Bezeichnungen siehe Abb. 8.

Stockmarker mit der Bezeichnung „IFI-gerecht“ in den Farben RAL 1026 (leuchtgelb) und RAL 3024 (leuchtrötlich) sind im Mannschaftsspiel auf Anweisung des Wettbewerbsleiters zu verwenden; leuchtgelb für die ungeraden Startnummern und leuchtrötlich für die geraden. Ein Wechsel der Stockmarker erfolgt für die Mannschaft, die in die Pause geht mit der, die aus der Pause kommt.

- 306** Die **Grundplatte** gibt es in Ausführungen für Sommer- und Winterlaufsohle. Sie besteht aus von der IFI zugelassenen Werkstoffen. In der Grundplatte ist eine mit G 1“ Innenlinksgewinde versehene Buchse zur Aufnahme des Stieles angebracht.

Hinweis: Eine Abweichung der Ebenflächigkeit der Grundplatten von $\leq 0,4$ mm wird toleriert.

- 307** Die **Sommerlaufsohle** ist ein Verbund einer Grundplatte mit einem Sommerlaufsohlenbelag. Die Befestigung der abgestuft laufenden Beläge erfolgt IFI gerecht. Bei dem vorgegebenen Material sind die Shore-D-Härten weitestgehend für die Laufeigenschaften maßgebend. Die zugelassenen Sommerlaufsohlen tragen am Außenrand des Belages die IFI-Registriernummer.

Eine Laufsohle ist zulässig, wenn sie fest mit der Grundplatte verbunden ist, unbeschädigt ist, keine Schrauben fehlen und keine Abriebsbegrenzung zum Vorschein kommt.

Gewichte siehe Regel 310, Abmessungen und Bezeichnungen siehe Abb. 9 und 10.

Härtebereiche bei 25°C und Farbgebung der Sommerlaufsohlen

IFI-Nr. 10	weiß (auch eingeschlossen von grünem, schwarzem oder grauem Außenrand)	> 86 Shore D*/**
IFI-Nr. 11	hellgrün	74 - 80 Shore D
IFI-Nr. 12	graphitschwarz	67 - 73 Shore D
IFI-Nr. 13.2	silbergrau	63 - 66 Shore D
IFI-Nr. 13.1	kieselgrau	59 - 62 Shore D
IFI-Nr. 14.2	melonengelb	56 - 58 Shore D
IFI-Nr. 14.1	schwefelgelb	53 - 55 Shore D
IFI-Nr. 15.3	ultramarinblau	50 - 52 Shore D
IFI-Nr. 15.2	capriblau	45 - 48 Shore D
IFI-Nr. 15.1	lichtblau	43 - 46 Shore D
IFI-Nr. 16	blaulila	39 - 41 Shore D***

Härtebereiche bei 25°C und Farbgebung der Sommerlaufsohle mit Negativprofil

IFI-Nr. 9	leuchttrot	> 78 Shore D*
IFI-Nr. 11	hellgrün	74 - 80 Shore D
IFI-Nr. 12	graphitschwarz	67 - 73 Shore D
IFI-Nr. 13.2	silbergrau	63 - 66 Shore D
IFI-Nr. 13.1	kieselgrau	59 - 62 Shore D
IFI-Nr. 14.2	melonengelb	56 - 58 Shore D

IFI-Nr. 14.1	schwefelgelb	53 – 55 Shore D
IFI-Nr. 15.3	ultramarinblau	50 – 52 Shore D
IFI-Nr. 15.2	capriblau	45 – 48 Shore D
IFI-Nr. 15.1	lichtblau	43 – 46 Shore D
IFI-Nr. 16	blaulila	39 – 41 Shore D***

Alle Sommerlaufsohlen mit Negativprofil müssen ein IFI-Laufsohlensiegel tragen.

- * Diese Laufsohlen dürfen auch auf Natureis- und in Kunsteisanlagen ohne Dach gespielt werden.
- ** Bei holzgestützten Laufsohlen keine Kennzeichnung (Reg.Nr.)
- *** Die SLS mit der IFI-Nr. 16 darf in allen Spielklassen, mit Ausnahme der Schüler- und Jugendklassen U14, U16 und U19 verwendet werden und muss ein IFI-Laufsohlensiegel tragen.

Hinweis: Bei Verwendung einer Sommerlaufsohle ohne vorgeschriebenem IFI-Laufsohlensiegel wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 804 b abgezogen.

Eine Abweichung der Ebenflächigkeit der Sommerlaufsohlen von $\leq 0,4$ mm wird toleriert.

308 Die **Winterlaufsohle** ist ein Verbund einer Grundplatte mit einem Winterlaufsohlenbelag. Die Befestigung der abgestuft laufenden Beläge erfolgt durch Verklebung oder Direktvulkanisation. Die Winterlaufsohlenbeläge bestehen aus speziellen Gummimischungen.

Eine Winterlaufsohle ist zulässig, wenn sie an allen Stellen mit der Grundplatte fest verbunden ist, die vorgeschriebene Geometrie erfüllt und unbeschädigt ist. Gewichte siehe Regel 310

Abmessungen und Bezeichnungen siehe Abb. 11

Härtebereiche bei 25°C und Farbgebung der Winterlaufsohlen

IFI-Nr. 22.0	hellgrün	84 - 90 Shore A
IFI-Nr. 23.3	schwarz	78 - 84 Shore A
IFI-Nr. 23.2	tiefschwarz	72 - 76 Shore A
IFI-Nr. 23.1	graphitschwarz	72 - 76 Shore A
IFI-Nr. 24.3	mausgrau	64 - 70 Shore A
IFI-Nr. 24.2	silbergrau	57 - 62 Shore A
IFI-Nr. 24.1	kieselgrau	57 - 62 Shore A
IFI-Nr. 25.3	ginstergelb	48 - 52 Shore A
IFI-Nr. 25.2	melonengelb	42 - 46 Shore A
IFI-Nr. 25.1	schwefelgelb	43 - 46 Shore A
IFI-Nr. 26.3	ultramarinblau	37 - 43 Shore A
IFI-Nr. 26.2	capriblau	36 - 39 Shore A
IFI-Nr. 26.1	lichtblau	32 - 35 Shore A

Hinweis: Leichte Abweichungen im vorgeschriebenen planen Durchmesserbereich (Lichtschimmer bis 0,2 mm, der sich zwischen aufgelegter Lehre 5 des IFI-Prüfkoffers und dem Prüfling zeigen darf) werden bei den Winterlaufsohlen toleriert. Messbar mit Hilfe der Fühlerlehre im IFI-Prüfkoffer.

309 Die Einzelteile des Stockes sind **so genormt**, dass alle Teile der verschiedenen Hersteller gegeneinander **austauschbar** sind.

310 Massen (Gewichte): Kilogramm

Stockkörper	Typ M	3,80 - 3,83
Stockkörper	Typ L	3,70 - 3,73
Stockkörper	Typ P	3,50 - 3,53

Schülerstock	Typ E	2,73 - 2,78
Stiel		0,27 - 0,43
Sommerlaufsohle		0,80 - 1,15*
Winterlaufsohle		0,85 - 1,15**

* SLS Nr. 11 maximal 1,20 kg

** WLS Nr. 22 maximal 1,20 kg

Die Stockkörper müssen auf ihrer Haube den ihren Gewichtsklassen entsprechenden Typ-Buchstaben M, L, P oder E sichtbar (mind. 20 mm groß) tragen.

Hinweis: Bei Verwendung eines Stockkörpers mit fehlendem bzw. falschem Typ-Buchstaben wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 804 b abgezogen.

Daube

- 311** Die **Daube** (beweglicher Zielgegenstand) ist ein dickwandiger Gummiring mit einer profilierten Gleitseite (Rillen, Stege oder Noppen) für den Sportboden Eis, hier ist die IFI-Registriernummer angebracht, und einer glatten Gleitseite für Sommersportböden.

Im Innendurchmesser sind vier Zentrierhilfen zum genauen Auflegen der Daube auf das Mittelkreuz angebracht.

Gewichte, Abmessungen und Bezeichnungen siehe Abb. 12.

Messgeräte

- 312** Zur Kontrolle der Sportgeräte sind vorrangig die Messwerkzeuge des IFI-Prüfkoffers zu verwenden. Zur Entfernungsmessung beim Weitenwettbewerb und für die Zeitmessung beim Schnellwettbewerb sind geeignete Messgeräte zu verwenden.

Laufsohlenständer

- 313** Es dürfen nur **Laufsohlenständer** für maximal 8 Laufsohlen verwendet werden, welche die folgenden Höchstmaße nicht überschreiten dürfen.

Länge 450 mm, Breite 300 mm, Höhe (einschließlich Griff) 400 mm. Über den sportlichen Zweck hinausgehendes Beiwerk ist verboten.

Vorschlag für Laufsohlenständer: Siehe Abb. 13

Hinweis: Bei Nichtentsprechen: Verwarnung nach Regel 801, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 804 d abgezogen.

Abschnitt 4 MANNSCHAFTSSPIELE

Regeln und Wertung

- 401** Im Mannschaftsspiel versuchen zwei gegeneinander spielende Mannschaften die Bestlage der eigenen Stöcke zur Daube zu erreichen. Im Eisstocksport besteht eine Mannschaft normalerweise aus 4 Spielern. Es können auch Wettbewerbe im Trio (3 Spieler), Duo (2 Spieler) oder Solo (1 Spieler) ausgetragen werden.

Die Mannschaften

- 402** Bei einer **Vierermannschaft** verfügt jeder Spieler über 1 Stock mit dem er pro Kehre 1 Versuch machen muss.

Ein **Trio** besteht aus 3 Spielern mit je 1 Stock, von denen jeder pro Kehre 1 Versuch machen muss.

Ein **Duo** besteht aus 2 Spielern mit je 2 Stöcken, die je 2 Versuche pro Kehre machen müssen.

Ein **Solo** besteht aus einem Spieler mit 4 Stöcken, der 4 Versuche pro Kehre machen muss.

Außerdem kann ein Auswechselspieler, ausgenommen beim Solo, genannt werden.

Das **Mixed** ist eine Vierermannschaft, die aus zwei Spielerinnen und zwei Spielern besteht. Beim Duo-Mixed wird die Mannschaft aus einer Spielerin und einem Spieler gebildet. In beiden Fällen kann eine Spielerin und/oder ein Spieler ausgewechselt werden.

Alle Spieler sind in die Startkarte Mannschaftsspiel Abb. 16 einzutragen.

Während eines Spieles sind je Mannschaft nur 4 komplette Stöcke (beim Trio 3), höchstens 8 weitere Laufsohlen und ein Laufsohlenständer auf dem Spielfeld erlaubt. Diese 8 weiteren Laufsohlen müssen sich in dem Laufsohlenständer befinden. Wird kein Laufsohlenständer nach Regel 313 verwendet, so sind keine weiteren Laufsohlen auf dem Spielfeld gestattet. Ein Austausch von Sportgeräteteilen, die sich zu Beginn eines Spieles auf dem Spielfeld befinden sowie ein Ergänzen sind verboten.

Hinweis: Sind während eines Spieles mehr als 4 Spieler (beim Trio 3, Duo 2 und Solo 1), oder mehr als 4 komplette Stöcke (Trio 3), oder mehr als 8 weitere Laufsohlen oder mehr als ein Laufsohlenständer oder zusätzliche Stiele einer Mannschaft auf dem Spielfeld, erhält die Mannschaft gemäß Regel 801 eine Verwarnung, im Wiederholungsfalle 3 Strafpunkte nach Regel 802a. Befinden sich Laufsohlen auf dem Spielfeld, die nicht im Laufsohlenständer sind, oder zu einem der kompletten Stöcke gehören, oder werden während des Spieles Sportgeräte ausgetauscht oder ergänzt, so ist die gleiche Strafe auszusprechen. Ausnahme: Austausch von beschädigten Sportgeräten mit Zustimmung des Schiedsrichters.

- 403** Solange eine Mannschaft nicht vollzählig ist, muss sie auf den Versuch des fehlenden Spielers verzichten. Sie verbleibt im Wettbewerb, solange sie wenigstens aus 3 Spielern (beim Trio aus 2, beim Duo aus 1) besteht.

Hinweis: In der Mannschaft sind bei drei Spielern nur 3 Versuche möglich; der 4. Spieler kann bei Eintreffen auf dem Spielfeld sofort eingesetzt werden. Analog gilt dies im Trio bei 2 und im Duo bei 1 Spieler. Bei nur 2 verbleibenden Spielern (im Trio bei 1) scheidet die Mannschaft aus.

404 Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig zum Spiel an, so ist dieses Spiel mit 0:0 Stockpunkten und 0:2 Spielpunkten für sie verloren. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Wettbewerb werden ihre Spiele nicht gewertet (0:0 Spielpunkte). Das nicht rechtzeitige Antreten zu einem der letzten 4 Spiele eines Wettbewerbes gilt als vorzeitiges Ausscheiden.

405 Der **Mannschaftsführer** ist berechtigt, mit dem Schiedsrichter alle Fragen zu erörtern, die sich auf die Regelanwendung im Verlaufe des Spieles beziehen.

Der Mannschaftsführer muss sich auf dem Spielfeld befinden und die ihm zugedachte Kennzeichnung **sichtbar** tragen.

Hinweis: Wenn sich der Mannschaftsführer nicht auf dem Spielfeld befindet, kann ein Ersatzmannschaftsführer auftreten, sofern ein solcher in der Startkarte benannt ist.

406 Der **Spielführer** ist derjenige Spieler, der sich nach Regel 452 während einer Kehre am Zielfeld aufhält.

Während eines Spieles dürfen von einer Mannschaft Beratungszeiten von insgesamt maximal 60 Sekunden beansprucht werden.

Hinweis: Bei Überschreitung der Beratungszeit erhält die Mannschaft eine Verwarnung nach Regel 801, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 804 e abgezogen.

407 Der **Auswechselspieler** darf nach jedem Spiel und für eine beliebige Anzahl von Spielen in die Mannschaft gewechselt werden. Sein Einsatz erfolgt nach Vorlage des Spielerpasses beim Schiedsrichter.

Bei **Verletzung** eines Spielers kann der Auswechselspieler sofort in die Mannschaft gewechselt werden. Der Einsatz des Verletzten kann in diesem Spiel nicht mehr erfolgen.

Hinweis: a) Erfolgt der Einsatz ohne Anmeldung, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 804 c abgezogen.

b) Wird der Auswechselspieler während eines Spieles ohne Verletzung eines Spielers in die Mannschaft gewechselt, werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 805 a abgezogen.

Spielregeln

411 Ein Spiel hat 6 Kehren.

Hinweis: Eine Herabsetzung der Kehrenzahl ist unter keinen Umständen möglich. Bei vorzeitigem Abbruch eines Turnieres, nicht Meisterschaft, z. B. aus Zeitgründen siehe § 611 ISpO.

412 Eine **Kehre ist beendet**, wenn alle Versuche beider Mannschaften in einer Spielrichtung durchgeführt wurden und das Ergebnis von beiden Spielführern festgestellt ist.

413 Der Spieler muss bei seinem Versuch auf der **Abspielstelle** stehen. Vorhandene Standvorrichtungen müssen benutzt werden.

Hinweis: Steht der Spieler nicht auf der Abspielstelle, ist der Versuch ungültig und darf nicht wiederholt werden. Mit einem solchen Versuch erzielte Minuspunkte nach Regel 483 werden jedoch angerechnet.

414 Trainingsversuche während eines Spiels sind nicht gestattet.

Hinweis: Bei Trainingsversuchen während des Spiels erfolgt Verwarnung, im Wiederholungsfalle gibt es 3 Strafpunkte nach Regel 802 b. Trainingsversuche der Auswechselspieler sind auf einer freien Bahn gestattet.

■ Reihenfolge der Versuche

415 Ein Spieler der nach dem Spielplan bestimmten Mannschaft macht den ersten Versuch. Verbleibt der Stock des Anspielenden im Zielfeld, spielt die gegnerische Mannschaft nach.

Hat der Stock des Anspielenden das Zielfeld nicht erreicht oder wieder verlassen, spielen so viele Spieler seiner Mannschaft an, bis ein Stock eines Spielers im Zielfeld verbleibt.

In der Folge muss die andere Mannschaft nachspielen, **bis die Bestlage** eines ihrer Stöcke zur Daube erreicht ist.

Hinweis: Gleiche Entfernung gegnerischer Stöcke zur Daube ergibt keine Bestlage.

416 Wenn nach dem Versuch eines Spielers **alle Stöcke das Zielfeld verlassen**, muss ein Spieler derselben Mannschaft nachspielen.

417 Die **nach dem Spielplan** bestimmte Mannschaft, welche die 1. Kehre angespielt hat, spielt in der Folge auch die 3. und 5. Kehre an. Die zweite an diesem Spiel beteiligte Mannschaft spielt demnach die 2., 4. und 6. Kehre an.

418 Ein unberechtigtes Anspiel ist ungültig und darf nicht wiederholt werden.

Hat jedoch die gegnerische Mannschaft nachgespielt, sind alle Versuche gültig und das Spiel wird fortgesetzt.

419 Wird ein Versuch **vergessen**, so darf dieser nicht nachgeholt werden, wenn die gegnerische Mannschaft zwischenzeitlich gespielt hat.

Vorzeitig beendete Kehre

421 Wird eine Kehre **in beiderseitigem Einverständnis** der Spielführer durch Lageveränderung der Daube oder der Stöcke vorzeitig beendet, so gilt das bei der Beendigung festgestellte Ergebnis.

Hinweis: Für jeden nicht ausgeführten Versuch gibt es 3 Strafpunkte nach Regel 803 a. Bei vorzeitiger Beendigung der Kehre von nur einem Spieler kommen die Regeln 431-433 bzw. 457 zur Anwendung.

- 422** Bei vorzeitiger Beendigung der Kehre **durch Offizielle** wird die zum Zeitpunkt der Beendigung bestandene Situation wiederhergestellt und die Kehre zu Ende gespielt. Kann diese nicht wiederhergestellt werden, so ist die Kehre zu wiederholen.

■ Lageveränderung der Daube

- 423** Die Daube wird vor Beginn einer Kehre auf das Mittelkreuz des Zielfeldes gelegt.

Wird die Daube durch eine nach den Regeln gültige Einwirkung in ihrer Lage innerhalb des Zielfeldes verändert, so **verbleibt** sie in dieser neuen Lage, die auch für die Wertung maßgebend ist.

Hat die Daube nach einem gültigen Versuch jedoch vorübergehend das Zielfeld verlassen und dieses wieder erreicht, so verbleibt die Daube ebenfalls in ihrer ruhenden Endlage.

- 424** Hat die Daube **das Zielfeld verlassen**, so ist sie auf das Mittelkreuz zu legen. Befindet sich auf dem Mittelkreuz ein Stock, so wird dieser so weit nach der Seite geschoben, die er mehr überschneidet, bis die Daube auf das Mittelkreuz gelegt werden kann. Weitere das Verschieben behindernde Stöcke werden ebenfalls nach derselben Richtung weggeschoben. Steht ein Stock zentrisch auf dem Mittelkreuz, so wird er in

Richtung vordere Begrenzungslinie geschoben, bis die Daube auf das Mittelkreuz gelegt werden kann. Befindet sie sich auf einem oder mehreren gültigen Stöcken, so bleibt sie in ihrer Lage. Steht die Daube im Zielfeld auf ihrer Schmalseite, so ist sie auf die bahngerechte Seite umzukippen. Dabei behindernde Stöcke werden entsprechend zur Seite geschoben bis die Daube umgekippt werden kann.

Hinweis: Durch das Umkippen der Daube auf die bahngerechte Seite, darf kein Stock ungültig werden. Die Reihenfolge der Stöcke im Abstand zur Daube wird immer erst nach dem Umkippen festgestellt.

- 425** Wird die Daube durch äußere Einflüsse in ihrer Lage verändert, so wird sie auf den innegehabten Platz zurückgelegt.

Wird die Daube durch äußere Einflüsse in ihrem Lauf gestört, so ist der Versuch zu wiederholen.

Liegt die Daube auf der **nicht bahngerechten** Seite, so wird sie auf die richtige Seite umgedreht.

- 426** Wird nach begonnener Kehre festgestellt, dass die Daube nicht genau auf dem Mittelkreuz liegt, ohne von einem gespielten Stock berührt worden zu sein, so ist sie richtig zu legen. Sobald der erste Versuch der nachspielenden Mannschaft ausgeführt wurde, bleibt sie auf ihrem Platz.

- 427** Wird die auf den Begrenzungslinien liegende Daube durch eine gültige Einwirkung getroffen, so gilt die dadurch eingetretene Lageveränderung.

■ Lageveränderung von Stöcken

- 431** *V e r b e s s e r t* ein Spieler einen im Zielfeld stehenden Stock der **eigenen Mannschaft** in der Stellung zur Daube, so wird dieser aus dem Zielfeld entfernt.

Erfolgt aber eine *V e r s c h l e c h t e r u n g*, so verbleibt dieser auf seinem neuen Platz.

- 432** *V e r b e s s e r t* ein Spieler einen im Zielfeld stehenden Stock der **gegnerischen Mannschaft** in der Stellung zur Daube, so verbleibt dieser auf seinem neuen Platz.

Erfolgt aber eine *V e r s c h l e c h t e r u n g*, so wird der Stock auf seinen innegehabten Platz zurückgestellt.

- 433** Der gegnerische Spielführer **kann** jedoch in beiden Fällen (Regel 431 und 432) **verlangen**, dass die ursprüngliche Situation wiederhergestellt wird.

*Hinweis: Einem solchen Verlangen **muss** entsprochen werden.*

- 434** Wird ein Stock durch äußere Einflüsse in seiner Stellung zur Daube verändert, so wird er auf seinen innegehabten Platz zurückgestellt.

Wird ein Stock durch äußere Einflüsse in seinem Lauf gestört, so ist der Versuch zu wiederholen.

Hinweis: Bei eindeutig das Ziel verfehlendem Versuch muss dieser nicht wiederholt werden. Das Hochheben eines Stockes, ist als Verlassen des Zielfeldes zu werten.

435 Wird ein Stock während des Laufes oder im Zielfeld beschädigt, so ist für die Wertung die Lage des **Stockkörpers** maßgebend. Er muss durch einen den Vorschriften entsprechenden Stock ersetzt werden. Die Laufsohle muss den gleichen Härtebereichen nach Regel 307 oder 308 entsprechen.

436 Jeder Stock muss bei der Ausführung des Versuchs den Vorschriften nach Regel 303 entsprechen, um gewertet werden zu können.

441 Gültige Versuche sind:

- a) ein Versuch, bei dem der Stock mit dem Stiel die Hand des Spielers verlassen hat (Abstellen des Stockes gilt nicht als Versuch),
- b) ein außer der Reihe gemachter Versuch,
- c) ein Versuch mit verwechseltem Stock der eigenen oder gegnerischen Mannschaft (nur der irrtümlich verwendete **gegnerische** Stock muss ausgetauscht werden; die Laufsohle muss den gleichen Härtebereichen nach Regel 307 oder 308 entsprechen),
- d) ein Versuch, bei dem der Stock das Zielfeld erreicht, nicht erreicht, wieder verlässt oder daran vorbeiläuft.

442 Ungültige Versuche sind:

- a) ein Versuch mit einem nicht erlaubten Sportgeräteteil (Regel 460),
- b) ein nicht von der Abspielstelle ausgeführter Versuch (Regel 413),

- c) ein unberechtigtes Anspiel (Regel 418),
- d) ein Versuch mit einem zweimal in einer Kehre verwendeten Sportgeräteteil (Regel 454),
- e) ein Versuch mit lockeren Stockteilen (Regel 459),
- f) ein Versuch mit regelwidrigem Sportgerät (Regel 460),
- g) ein ausgeführter Versuch ins Zielfeld, ohne dass sich die Daube in diesem befindet (Regel 461).

Hinweis: Ungültige Versuche dürfen nicht wiederholt werden.

Ausnahme: *Überworfene Stöcke (Regel 444) und bei Lageveränderung oder Störung im Lauf des Stockes bzw. der Daube durch Offizielle (Regel 458).*

- 443** Werden ein oder mehrere Stöcke oder die Daube durch einen ungültigen Versuch in ihrer Stellung oder Lage verändert, so ist die ursprüngliche Situation wiederherzustellen.

444 Überworfene Stöcke

Den Spielern ist es nicht erlaubt, bei ihren Versuchen den Stock **über die vordere Begrenzungslinie des Abspielfeldes zu werfen**. Der Versuch muss auf Verlangen des Gegners mit dem gleichen Stock wiederholt werden.

Ein Stock gilt als überworfene, wenn er mit seinem ganzen Umfang über die vordere Begrenzungslinie des Abspielfeldes geworfen wurde.

Hinweis: Verlangt der Gegner die Wiederholung des Versuches, so wird der ausgeführte Versuch ungültig und muss mit demselben Stock regelgerecht wiederholt werden.

Bei wiederholtem Überwerfen der vorderen Begrenzungslinie des Abspielfeldes wird der Spieler verwarnt, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 804 f abgezogen.

445 Alle zu wiederholenden Versuche müssen mit dem vorher benutzten Stock (gleicher Stockkörper, gleiche Laufsohle, gleicher Stiel) durchgeführt werden.
Ausnahme: Es wurde ein fremder Stock benutzt.

446 Gültige Stöcke sind:

- a) ein Stock, der sich im Zielfeld befindet oder die Begrenzungslinien desselben berührt. Bei auf der Lauffläche stehendem Stock ist die Projektion des Stahringes auf den Sportboden für die Gültigkeit maßgebend,
- b) ein liegender Stock, der mit einem Teil das Zielfeld **berührt**, wird so aufgestellt, dass die **kürzeste Entfernung** zur Daube gewahrt bleibt,
- c) übereinanderstehende Stöcke, die sich im Zielfeld befinden.
- d) ein Stock, der auf der Begrenzungslinie steht und von außen getroffen wird. Seine Lageveränderung ist gültig.

Hinweis: Für die Gültigkeit eines Stockes ist seine ruhende Endlage nach gültigem Versuch maßgebend.

Ein Stock, der auf der Daube oder auf anderen Stöcken aufliegt, ist herunter zu stellen, dass er mit der ganzen Laufsohle auf der Spielfläche steht. Dabei ist der Abstand zur Daube und zu den eventuellen anderen Stöcken im Verhältnis wieder herzustellen.

Verhalten der Spieler

451 Der auf der Abspielstelle stehende Spieler darf bei seinem Versuch

- a) nicht gestört werden,
- b) nicht behindert werden.

Hinweis: a) Bei Störung durch den Gegner erfolgt Verwarnung, im Wiederholungsfalle 3 Strafpunkte nach Regel 802 c.

b) Bei Behinderung durch den Gegner gibt es 3 Strafpunkte nach Regel 803 b.

c) Behindert ausgeführte Versuche (auch bei Behinderung durch nicht am Spiel Beteiligte) dürfen wiederholt werden.

452 Während einer Kehre darf sich **am Zielfeld** nur ein Spieler je Mannschaft als Spielführer aufhalten. Dieser muss seinen Versuch bereits ausgeführt haben. Im Duo- oder Solospiel muss noch kein Versuch ausgeführt sein.

Hinweis: Bei Zuwiderhandlung erfolgt Verwarnung, im Wiederholungsfalle 3 Strafpunkte nach Regel 802 d.

- 453** Bei der Ausführung des Versuches darf sich niemand **im oder vor** dem Zielfeld aufhalten.

Hinweis: Bei Zuwiderhandlung erfolgt Verwarnung, im Wiederholungsfalle 3 Strafpunkte nach Regel 802 d.

- 454 Stöcke**, die sich nicht im Zielfeld befinden, sind soweit von den Begrenzungslinien abzurücken, dass sie den weiteren Spielablauf nicht behindern.

Jedes Sportgeräteteil darf während einer Kehre nur einmal verwendet werden.

Hinweis: Die Mannschaft, deren Stöcke den Spielablauf behindern oder deren Sportgeräteteile in einer Kehre mehrmals verwendet wurden, wird verwarnet, im Wiederholungsfalle 3 Strafpunkte nach Regel 802 e.

Ein Versuch mit in einer Kehre nochmals verwendetem Sportgeräteteil ist ungültig und darf nicht wiederholt werden. Mit einem solchen Versuch erzielte Minuspunkte nach Regel 483 werden jedoch angerechnet.

- 455** Die **Spieler** und ihre **Sportgeräte müssen** sich **hinter** dem Abspielfeld auf derjenigen Seite der Bahn aufhalten, die der Bahn des vorangegangenen Spieles näher liegt. **Bei Platzmangel hinter** dem Abspielfeld dürfen sich die Spieler zwischen den Abspielfeldern, weitestens bis zur vorderen Begrenzungslinie des Abspielfeldes aufhalten und erst nach Beendigung der Kehre zum Zielfeld gehen.

Betreuer und Auswechselspieler dürfen das Spielfeld nicht betreten.

Hinweis: Für jeden Spieler (ausgenommen Spielführer), der die vordere Begrenzungslinie des Abspielfeldes vorzeitig überschritten hat, wird 1 Strafpunkt nach Regel 803 c vergeben (Ausnahme: Solo- und Duo).

Bei Betreten des Spielfeldes durch Betreuer oder Auswechselspieler während des Spieles erhält die Mannschaft eine Verwarnung, im Wiederholungsfalle 3 Strafpunkte nach Regel 802 f.

- 456** Den Spielern ist es nicht erlaubt, einen im Spiel befindlichen **Stock in seinem Lauf zu stören**. Auch ein Stock, der durch einen anderen Stock in Bewegung gesetzt wurde, wird als laufend bezeichnet.

Hinweis: Die Mannschaft, deren Spieler die Störung verursacht, erhält 6 Strafpunkte nach Regel 803 d und räumt ihre Stöcke aus dem Zielfeld. Der in seinem Lauf gestörte Stock ist ebenfalls aus dem Zielfeld zu entfernen. Die gegnerische Mannschaft spielt die Kehre allein zu Ende.

- 457** Den Spielführern ist es nicht erlaubt, die **Daube** innerhalb des Zielfeldes in ihrem Lauf zu **stören** oder in ihrer **Lage zu verändern**.

Hinweis: Die Mannschaft, deren Spielführer die Störung bzw. die Veränderung verursacht, räumt ihre Stöcke aus dem Zielfeld. Die gegnerische Mannschaft spielt die Kehre allein zu Ende (Ausnahme siehe Regel 472).

458 Bei **Lageveränderung** oder Aufhalten des Stockes oder der Daube **durch Offizielle** ist der ausgeführte Versuch ungültig und muss wiederholt werden, nachdem die ursprüngliche Situation wiederhergestellt wurde. Kann diese nicht wiederhergestellt werden, ist die Kehre zu wiederholen.

459 Den Spielern ist es nicht erlaubt, **Stöcke mit lockeren Teilen für ihre Versuche zu benutzen**. Die Versuche sind ungültig und dürfen nicht wiederholt werden.

Hinweis: Bei einem Versuch mit lockeren Teilen, Verwarnung im Wiederholungsfalle 3 Strafpunkte nach Regel 802 g.

Mit einem solchen Versuch erzielte Minuspunkte nach Regel 483 werden jedoch angerechnet.

460 Den Spielern ist es nicht erlaubt, **regelwidriges Sportgerät zu benutzen**. Der Versuch ist ungültig und darf nicht wiederholt werden.

Hinweis: a) Bei Verwendung regelwidrigen Sportgeräts werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 805 d abgezogen.

*b) Stellt der Schiedsrichter fest, dass das Sportgerät durch die Verwendung im laufenden Wettbewerb regelwidrig wurde **und wird es weiterverwendet**, werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 805 d abgezogen.*

Mit solchen Versuchen erzielte Minuspunkte nach Regel 483 werden jedoch angerechnet.

c) Bei Verwendung von regelwidrig manipuliertem oder nicht erlaubtem Sportgerät erfolgt Disqualifikation der Mannschaft vom Wettbewerb nach Regel 807 a.

Sportgerät ist regelwidrig, wenn es fehlerhaft hergestellt wurde oder ohne Absicht eine Änderung (Abnutzung, Alterung usw.) erfahren hat.

Als regelwidrig manipuliert gelten absichtlich herbeigeführte Veränderungen (siehe auch Regel 301).

Nicht erlaubt ist nicht zugelassenes und lizenzloses Sportgerät oder der artfremde Einsatz desselben, z. B. Sommerlaufsohle auf Eis.

Firmen-Lizenzentzug bedingt **nur** ein Herstellungs- und Verkaufsverbot und fällt nicht unter diesen Punkt.

- 461** Den Spielern ist es nicht erlaubt, Versuche auszuführen, **ohne dass sich die Daube im Zielfeld befindet**. Solche Versuche sind ungültig und dürfen nicht wiederholt werden.

Hinweis: Mit einem solchen Versuch erzielte Minuspunkte nach Regel 483 werden jedoch angerechnet.

- 462** Die Spieler haben den Anordnungen der **Offiziellen** Folge zu leisten.

Hinweis: Bei Nichtbefolgung: Verwarnung, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 804 g abgezogen.

- 463** Der Ablauf des Wettbewerbs darf nicht verzögert, gestört oder behindert werden.

Hinweis: a) Richtzeitvorgabe für ein Spiel 25 bis 30 Minuten (geeignete Zeitmesssysteme je Mannschaft sind auf Anweisung des Wettbewerbsleiters zu verwenden).

b) Bei Verzögerung, Verwarnung, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 804 h abgezogen.

c) Bei Störung oder Behinderung werden der Mannschaft 2 Spielpunkte nach Regel 805 e abgezogen.

- 464** Die **Oberkörperbekleidung** der Spieler einer Mannschaft muss einheitlich sein.

Ausnahme: Beim Mixed müssen die Damen gleiche und die Herren gleiche Oberkörperbekleidung tragen.

Die Bekleidung muss generell in ordentlichem Zustand sein!

Hinweis: Bei Nichtbefolgung Verwarnung, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 804 k abgezogen.

- 465 Gleitschutz**, der die Sportböden verändert, ist verboten. Bei Wettbewerben auf Natureis ist Gleitschutz erlaubt, bei dem die Greifelemente (Spikes) nicht größer als 2 mm sein dürfen.

Hinweis: Bei Zuwiderhandlung Verwarnung, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft ein Spielpunkt nach Regel 804 i abgezogen.

■ Messen

471 Die Feststellung der Bestlage von Stöcken zur Daube erfolgt durch Entfernungsmessungen mit geeigneten Messgeräten (Bandmaß mit Magnet nicht erlaubt).

Zwischen Stöcken und Daube ist der kürzeste Abstand zu messen, auch wenn die Messpunkte außerhalb des Zielfeldes liegen.

472 Werden **beim Messen** ein Stock oder die Daube durch einen Spielführer in ihrer Stellung oder Lage verändert, so werden die vorher als zählend festgestellten Stöcke gewertet. Der Spielführer, der die Veränderung verursacht hat, verliert jeden weiteren Messvergleich. Der Stock oder die Daube werden in ihre ursprüngliche Situation gebracht.

■ Stockwertung

481 Alle Stöcke einer Mannschaft, die nach Beendigung der Kehre der Daube näher stehen als der nächststehende Stock des Gegners, werden mit **Pluspunkten** bewertet.

Der erste Stock zählt 3 Pluspunkte und jeder weitere Stock 2 Pluspunkte.

Höchste Pluspunktezahl in einer Kehre: $3 + 2 + 2 + 2 = 9$ Pluspunkte (beim Trio = 7 Pluspunkte).

482 Bei g l e i c h e m Abstand gegnerischer Stöcke zur Daube werden für diese Stöcke keine Punkte vergeben.

483 Hat eine Mannschaft, die sich mit ihren Stöcken in der Stellung zur Daube im Vorteil befindet, noch einen oder mehrere Stöcke nachzuspielen, während der Gegner bereits alle seine Stöcke gespielt hat, werden für **die** Stöcke, die das Zielfeld nicht erreichen oder an diesem vorbeilaufen, ohne einen Stock oder die Daube zu treffen, **Minuspunkte** angerechnet (für den ersten Stock 3 und für jeden weiteren Stock 2 Minuspunkte).

Höchste Minuspunktezahl: $3 + 2 + 2 = 7$ Minuspunkte in einer Kehre (beim Trio 5)

Hinweis: Keine Minuspunkte gibt es, wenn der Stock das Zielfeld berührt oder von diesem ein auf den Begrenzungslinien stehender Stock oder liegende Daube getroffen wird.

484 Einmal gemachte Minuspunkte werden immer angerechnet, auch dann, wenn durch nachgespielte Stöcke die gegnerische Mannschaft in Vorteil gebracht wird.

■ Spielwertung

491 Gewinnpunkte erhält die Mannschaft, die auf Grund der höheren Stockpunktezahl das Spiel für sich entschieden hat. Stockpunkte sind Pluspunkte, vermindert um Straf- und Minuspunkte.

492 Bei Spielgewinn nach Regel 404 gibt es keine Stockpunkte.

Hinweis: Spielpunkte: 2 : 0 Stockpunkte: 0 : 0

- 493** Hat eine Mannschaft null Stockpunkte, die gegnerische Mannschaft mehr Straf- und Minuspunkte als Pluspunkte, so hat erstere das Spiel gewonnen.

In der Sammelwertungsliste werden keine Minuspunkte eingetragen. Diese werden auf dem Gegenkonto in Pluspunkten gewertet.

(z. B. 15 : - 3 wird 18 : 0)

Hinweis: Hat eine oder beide Mannschaften im Spielergebnis Minus- bzw. Strafpunkte, so müssen diese von der Summe der Pluspunkte abgezogen werden.

- 494** **Sieger** im Mannschaftsspiel ist die Mannschaft mit den meisten Gewinnpunkten.

Gewertet werden:

Gewonnenes Spiel = 2 : 0 Punkte,

unentschiedenes Spiel = 1 : 1 Punkte,

verlorenes Spiel = 0 : 2 Punkte.

- 495** Erreichen mehrere Mannschaften die gleiche Anzahl von Gewinnpunkten, so wird für die Rangfestsetzung 1. der Quotient, 2. die Differenz herangezogen.

Der Quotient ist die Summe der eigenen Stockpunkte geteilt durch die Summe der gegnerischen Stockpunkte (3 Dezimalstellen mit Rundung, die 4. Stelle wird zur Rundung herangezogen).

Die Differenz ist die Summe der eigenen Stockpunkte vermindert um die Summe der gegnerischen Stockpunkte.

Bei Gleichheit der Quotienten und der Differenz werden die Mannschaften auf den gleichen Rang gesetzt.

Beispiel:

Für Mannschaft A:

Eigene Stockpunkte = 255;

gegnerische Stockpunkte = 137

$255 : 137 = 1,861 = \text{Quotient}$

$255 - 137 = 118 = \text{Differenz}$

Für Mannschaft B:

Eigene Stockpunkte = 322;

gegnerische Stockpunkte = 173

$322 : 173 = 1,861 = \text{Quotient}$

$322 - 173 = 149 = \text{Differenz}$ ist größer als
bei Mannschaft A

Sieger ist daher die Mannschaft B

Hinweis: a) ist der Quotient kleiner als 1, ergibt sich zwangsläufig eine negative Differenz.

b) Bei gleichem Rang zweier Mannschaften erhält für den Auf- und Abstieg jene Mannschaft den Vorzug, die das in diesem Wettbewerb gegeneinander ausgetragene Spiel gewonnen hat.

Bei unentschiedenem Ausgang zählt die Anzahl der gewonnenen Kehren in diesem Spiel.

Ist auch hier Gleichheit gegeben, so zählt die zuletzt entschiedene Kehre dieses Spiels.

(Eine Kehre mit + 3 und - 3 = 0 bedeutet nicht entschiedene Kehre, also unentschiedene Kehre).

Abschnitt 5 ZIELWETTBEWERB

501 Der Zielwettbewerb ist ein Wettbewerb von Einzelspielern um die höchste Punktezahl.

Spielregeln und Wertung

502 Der Wettbewerb wird in vier Durchgängen mit je 6 Versuchen ausgetragen, wobei alle Versuche auf einer Bahn auszuführen sind.

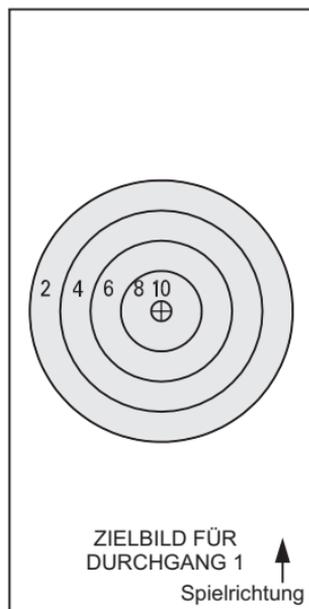
503 1. Durchgang

Es werden 6 Versuche ins Ziel (mittlere Zielringe) ausgeführt, bei denen der Stock des Spielers möglichst nahe an das Mittelkreuz gebracht werden soll. Auf dem Mittelkreuz liegt bei allen Versuchen eine Daube.

Gewertet wird der innere Ring, den der Stock erreicht, wobei die Projektion seines Stahlringes auf den Sportboden maßgebend ist.

Die Ringe zählen von außen nach innen: 2, 4, 6, 8 und 10 Punkte.

Es werden maximal 60 Punkte gewertet.



504 2. Durchgang:

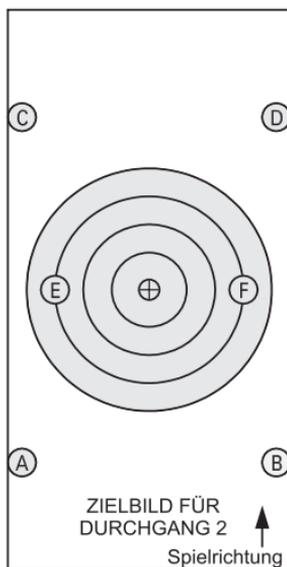
Es werden 6 Versuche auf einen Zielstock gespielt, der wechselweise in markierten Kreisen aufgestellt wird. Bei den 6 Versuchen gilt es, den in unterschiedlichen Kreisen aufgestellten Zielstock aus dem Zielfeld zu befördern, wobei der Stock des Spielers im Zielfeld verbleiben soll. Die Versuche auf den Zielstock sind, von der Abspielstelle aus gesehen, wie folgt auszuführen:

1. A = vorne links, 2. B = vorne rechts, 3. C = hinten links, 4. D = hinten rechts, 5. E = Mitte links, 6. F = Mitte rechts.

Auf dem Mittelkreuz liegt bei allen Versuchen eine Daube.

Gewertet wird wie folgt:

- a) Zielstock wird getroffen, ohne dass er das Zielfeld verlässt = 2 Punkte
- b) Zielstock wird aus dem Zielfeld befördert, der Stock des Spielers verlässt ebenfalls das Zielfeld = 5 Punkte
- c) Zielstock wird aus dem Zielfeld befördert, der Stock des Spielers verbleibt im Zielfeld = 10 Punkte



Beim Zielstock auf die richtige Laufsohle achten.

Es werden maximal 60 Punkte gewertet.

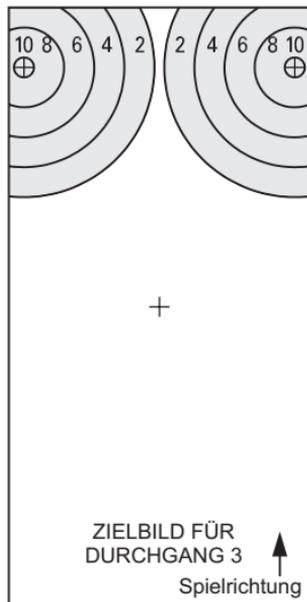
505 3. Durchgang:

Es werden je 3 Versuche ins linke und dann ins rechte hintere Ziel (Zielringfragmente) ausgeführt, bei denen der Stock des Spielers möglichst nahe an die Zentren der Ringe gebracht werden soll.

Im Zentrum der Zielringe liegt bei allen Versuchen die Daube.

Gewertet wird der innere Ring, den der Stock erreicht, wobei die Projektion seines Stahlringes auf den Sportboden maßgebend ist. Die Ringe zählen von außen nach innen: 2, 4, 6, 8 und 10 Punkte.

Es werden maximal 60 Punkte gewertet.



506 4. Durchgang:

Es werden 6 Versuche auf einen Zielstock gespielt, der wechselweise in markierten Kreisen aufgestellt wird. Die Versuche auf den Zielstock sind von der Abspielstelle aus gesehen wie folgt auszuführen:

1. A = vorne links,
2. B = vorne rechts
3. G = vorne halblinks
4. H = vorne halbrechts
5. E = Mitte links
6. F = Mitte rechts

Bei den Versuchen 1 und 2 gilt es den Zielstock so zu treffen, dass der Stock des Spielers möglichst nahe am Mittelkreuz zum Stehen kommt (Ablenken).

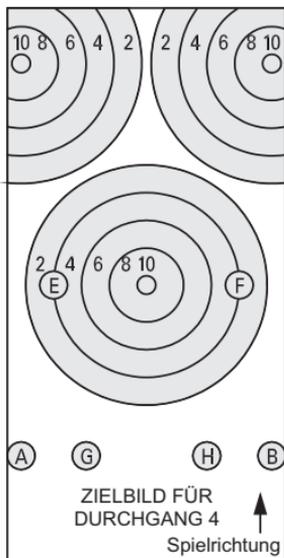
Bei den Versuchen 3 und 4 gilt es, den Zielstock so zu treffen, dass dieser möglichst nahe am Mittelkreuz zum Stehen kommt (Bringen).

Bei den Versuchen 5 und 6 gilt es, die Zielstöcke „E“ und „F“ so zu treffen, dass diese möglichst nahe an den Mittelkreuzen in den hinteren Ringen zum Stehen kommen (Bringen).

Zielstock „E“ in die linken hinteren Ringe, Zielstock „F“ in die rechten hinteren Ringe.

Die Endlage des Stockes des Spielers ist für die Wertung ohne Bedeutung.

Im Zentrum der Zielringe liegt bei allen Versuchen die Daube.



Beim Zielstock auf die richtige Laufsohle achten.

Gewertet wird wie folgt:

Versuche 1 und 2
(Zielstock A und B)

Die mit dem Stock des Spielers
erzielten Punkte = 2 bis 10

Versuche 3 und 4
(Zielstock G und H)

Die mit dem getroffenen Zielstock
erzielten Punkte = 2 bis 10

Versuche 5 und 6
(Zielstock E und F)

Die mit dem getroffenen Zielstock
erzielten Punkte = 2 bis 10

Höchst erreichbare Punktezahl: 60

Verhalten der Spieler

- 511** Zu Beginn des Wettbewerbes gibt es für jeden Spieler 8 Minuten Einspielzeit (Trainingszeit). Davor sind auf den Wettbewerbsbahnen keine Trainingsversuche gestattet.
- 512** Die Spieler dürfen keinen Gleitschutz tragen, der die Sportböden verändert.

*Hinweis: Bei Zuwiderhandlung muss eine Verwarnung nach Regel 811 a erfolgen.
Im Wiederholungsfall erfolgt Ausschluss nach Regel 812 d.
Bei Wettbewerben auf Natureis siehe auch Regel 465.*

513 Die Spieler müssen die Startreihenfolge einhalten.

Hinweis: Bei Nichteinhaltung erfolgt Ausschluss nach Regel 812 c.

514 Steht der Spieler bei der Abgabe des Versuches nicht auf der Abspielstelle oder überschreitet der Spieler in Verbindung mit der Versuchsabgabe die vordere Begrenzungslinie des Abspiefeldes, so ist der Versuch ungültig und darf nicht wiederholt werden.

515 Auf den Wettbewerbsbahnen dürfen sich nur die Spieler und die Offiziellen, im Zielfeld und dahinter darf sich während der Versuchsabgabe niemand aufhalten.

516 Der Zielwettbewerb wird auf allen vorhandenen Wettbewerbsbahnen gleichzeitig ausgetragen. Die Startreihenfolge und Zuteilung der Wettbewerbsbahnen wird ausgelost.

Die Zielstöcke für die Durchgänge 2 und 4

521 Es darf pro Bahn nur 1 Zielstock verwendet werden, der in den beschriebenen Kreisen aufgestellt wird. Für alle Zielstöcke müssen die gleichen Stockkörpertypen und die klassengerechten Laufsohlen verwendet werden.

Hinweis: Bei Schüler/Jugend U 14-Wettbewerben sind Zielstöcke Typ „E“ zu verwenden. Bei allen anderen Wettbewerben sind Zielstöcke Typ „L“ zu verwenden.

Es sind folgende Laufsohlen für die Zielstöcke vorgegeben:

für Schüler/Jugend U 14

auf Eis die IFI - Nr. 23 (schwarz)
und auf Sommersportböden die IFI - Nr. 12 (schwarz)

Für Jugend U 16, weibliche Jugend U 19 und Juniorinnen U 23 sowie Damen

auf Eis die IFI - Nr. 24 (grau)
und auf Sommersportböden die IFI - Nr. 13 (grau)

für männliche Jugend U 19-, Junioren U 23-, Herren- und Seniorenwettbewerbe

auf Eis die IFI - Nr. 25 (gelb)
und auf Sommersportböden die IFI - Nr. 14 (gelb)

- 522** Alle Bahnen mit dem Sportboden Eis sind vor dem Wettbewerb auf Anordnung des Wettbewerbsleiters durch Helfer, auf keinen Fall durch Teilnehmer, einzuspielen.

Sportgeräte der Spieler

- 523** Die **Sportgeräte** der Spieler müssen Abschnitt 3 entsprechen.

■ Rangfestsetzung

- 531** Sieger im Zielwettbewerb ist derjenige Teilnehmer, der die höchste Punktezahl erreicht hat.

Erreichen mehrere Teilnehmer eines Wettbewerbes die gleiche Punktezahl, so gilt für die Rangfestsetzung das höchste Ergebnis aus dem 4. Durchgang (bei mehreren gewerteten Durchgängen werden die Ergebnisse aller 4. Durchgänge zusammengezählt). Bei weiterer Punktegleichheit gilt das höhere Ergebnis aus dem 3. Durchgang und dann aus dem 2. Durchgang.

Bei Punktegleichheit in allen 4 Durchgängen werden die Spieler auf den gleichen Rang gesetzt.

■ Mannschaftswertung

- 541** Eine Mannschaft im Zielwettbewerb besteht aus **vier** Spielern.

Die Startreihenfolge und Zuteilung der Wettbewerbsbahnen wird ausgelost.

Zu Beginn seines Durchganges sind jedem Spieler 6 Probeversuche gestattet.

Die Summe der Ergebnisse aller vier Spieler entscheidet über den Rang. Bei Punktegleichheit wird analog Regel 531 gewertet.

Abschnitt 6 a) WEITENWETTBEWERB

601 Der Weitenwettbewerb ist ein Wettbewerb von Einzelspielern um die größte Weite, die mit dem Stock erzielt wird.

Spielregeln

602 Der Wettbewerb wird in 5 Durchgängen ausgetragen. Während eines Durchganges darf die Bahn nicht gesäubert und es dürfen darauf keine Trainingsversuche ausgeführt werden. Ein Probedurchgang sowie Endrunden können ausgetragen werden.

603 Der Versuch erfolgt ohne Anlauf von der Abspielstelle. Ein Übertreten bzw. Berühren der vorderen Begrenzungslinie ist nicht erlaubt. Bei gültigem Versuch (weiße Flagge) kann der Spieler über die hintere oder die seitlichen Begrenzungslinien den Abspielraum verlassen.

Ein gültiger Versuch wird vom Schiedsrichter mit weißer, ein ungültiger mit roter Flagge angezeigt.

Auf dem Sportboden Eis ist das Tragen von Gleitschutz erlaubt. Bei Verwendung von Gleitschutz dürfen die Greifelemente (Spikes) die Höhe von 6 mm nicht überschreiten.

*Hinweis: a) Bei Verwendung von unerlaubtem Gleitschutz erfolgt Ausschluss nach Regel 812 d.
b) Steht ein Spieler bei seinem Versuch nicht auf der Abspielstelle, ist der Versuch ungültig und darf nicht wiederholt werden.*

- 604** Die Startreihenfolge im 1. Durchgang entspricht der vorgenommenen Auslosung. Der Start der weiteren Durchgänge erfolgt in der Reihenfolge der Platzierung nach dem vorangegangenen Durchgang, d.h. der letztplatzierte Spieler beginnt, es folgt der vorletzte, der bestplatzierte hat den letzten Versuch. Bei gleicher Platzierung nach einem Durchgang gilt für die Gleichplatzierten die Reihenfolge aus dem vorangegangenen Durchgang.

*Hinweis: Die Platzierungen nach den einzelnen Durchgängen werden wie folgt ermittelt:
Nach jedem Durchgang entsprechend der besten bisher erreichten Weite.*

- 605** Bei Nichteinhaltung der Startreihenfolge darf der Versuch nicht nachgeholt werden.
- 606** Während des Versuches darf sich außer dem Spieler niemand auf und hinter der Bahn aufhalten.

Wertung

- 611** Der gespielte Stock muss sich innerhalb der seitlichen Begrenzungslinien der Wettbewerbsbahn auf seiner Laufsohle bewegen.
Im Bedarfsfall kann der Wettbewerbsleiter eine zusätzliche vordere Begrenzungslinie festlegen. Den Spielern ist es nicht erlaubt, bei ihren Versuchen den Stock über diese Linie zu werfen. Ein solcher Versuch ist ungültig und darf nicht wiederholt werden.
- 612** Verlässt der Stock die Wettbewerbsbahn, so wird bis zu dem Punkt gemessen, an welchem der gesamte Stock die Begrenzungslinie überschritten hat.

- 613** Gemessen wird die Weite vom Abspielpunkt bis zur Projektion des entferntesten Stockteiles des zum Stillstand gekommenen Stockes. Maßgebend ist die Projektion des Stahlringes auf dem jeweiligen Sportboden. Bevorzugt müssen dem Stand der Technik entsprechende Entfernungsmessgeräte verwendet werden. Nur in Ausnahmefällen darf mit einem Bandmaß gemessen werden. Hier gilt immer die senkrecht auf die Leitlinie bezogene Weite.
- 614** Bei witterungsbedingtem Abbruch durch den Wettbewerbsleiter kann der Wettbewerb bereits mit drei durchgeführten Durchgängen gewertet werden.
- 615** Wenn mehrere Spieler durch Anstoßen am Ende der Bahn die gleiche Weite erreichen, führen die betroffenen Spieler 3 weitere Versuche durch, um so zu einer Entscheidung zu kommen. Dies gilt nicht für eventuelle Mannschaftswettbewerbe.

■ Sportgeräte

- 621** Der Durchführer muss mindestens zwei gleiche Stockkörper sowie an die Bahnenverhältnisse und an das zu erwartende Leistungsvermögen der Spieler angepasste Laufsohlen bereitstellen. Diese Laufsohlen müssen wiederum von einem Hersteller stammen, gleiche Massen und Geometrie besitzen und dieselbe IFI-Registrierungsnummer tragen.
- 622** Alle Spieler müssen die gleichen Stockkörper und Laufsohlen benutzen.

Hinweis: Bei Beschädigung eines Stockkörpers oder einer Laufsohle während eines Durchganges wird dieser Durchgang mit gleichartigem, intaktem Material weitergeführt.

623 Die Spieler dürfen ihre eigenen, vor dem Wettbewerb überprüften Stiele einsetzen.

624 Für die einzelnen Spielklassen müssen die folgenden Stockkörper verwendet werden:

Schüler/Jugend U 14, U 16 und Damen	Typ E
alle anderen Klassen	Typ P

■ Rangfestsetzung

631 Sieger des Weitenwettbewerbs ist derjenige Spieler, der die größte Weite erzielte. Haben mehrere Teilnehmer die gleiche Weite erreicht, so entscheidet der bessere zweitbeste Versuch. Sollte auch diese Weite gleich sein, so gilt der drittbeste Versuch usw.

■ Mannschaftswertung

641 Sieger der Mannschaftswertung im Weitenwettbewerb ist die Mannschaft, die in der Summe der jeweils besten erreichten Weiten ihrer drei bestplatzierten Einzelspieler des Wettbewerbes das beste Ergebnis erzielt. Bei Summengleichheit mehrerer Mannschaften wird analog Regel 631 gewertet.

Abschnitt 6 b) SCHNELLWETTBEWERB

- 651** Der Schnellwettbewerb ist ein Wettbewerb von Einzelspielern um die kürzesten Zeiten, in denen der Stock eine Messstrecke von 40 m durchläuft.

Spielregeln

- 652** Der Wettbewerb wird in drei Durchgängen ausgetragen. Während eines Durchganges darf die Bahn nicht gesäubert werden. Trainingsversuche sind nicht gestattet.

Ein Probedurchgang sowie Endrunden können ausgetragen werden.

In jedem der 3 Durchgänge hat der Spieler zwei Versuche mit den beiden hierfür gestellten Stockkörpern und Laufsohlen sowie eigenen Stielen. Diese zwei Versuche sind innerhalb 30 Sekunden nach Startzeichen durchzuführen.

- 653** Die Stöcke für die jeweiligen Versuche befinden sich außerhalb des Abspielraumes.

Der Spieler darf erst nach dem Startzeichen den Abspielraum betreten.

- 654** Der Versuch erfolgt ohne Anlauf von der Abspielstelle.

Der Abspielraum darf nach erfolgtem Versuch nur über die rote Abspielinie verlassen werden.

Ein gültiger Versuch wird vom Schiedsrichter mit weißer, ein ungültiger mit roter Flagge angezeigt.

Auf dem Sportboden Eis ist das Tragen von Gleitschutz erlaubt. Bei Verwendung von Gleitschutz dürfen die Greifelemente (Spikes) die Höhe von 6 mm nicht überschreiten.

- Hinweis: a) Bei Verwendung von unerlaubtem Gleitschutz erfolgt Ausschluss nach Regel 812 d.
b) Steht ein Spieler bei seinem Versuch nicht auf der Abspielstelle oder wird der Abspielraum regelwidrig verlassen oder verlässt bei seinem Versuch der Stock die Hand des Spielers nicht innerhalb in dem hierfür vorgesehenen Zeitlimit, ist der Versuch ungültig und darf nicht wiederholt bzw. nachgeholt werden.*

655 Die Reihenfolge der Versuche wird nach jedem Durchgang geändert, wobei die Teilnehmerzahl in Drittel zu teilen ist.

Der 1. Spieler eines Drittels hat im entsprechenden Durchgang den 1. Versuch.

- 1. Durchgang: 1. Spieler des 1. Drittels
- 2. Durchgang: 1. Spieler des 2. Drittels
- 3. Durchgang: 1. Spieler des 3. Drittels

Die Startfolge im 1. Durchgang entspricht der vorgenommenen Auslosung.

656 Bei Nichteinhaltung der Startreihenfolge dürfen die Versuche nicht nachgeholt werden.

657 Während der Versuche darf sich außer dem Spieler auf und hinter der Bahn niemand aufhalten.

Wertung

- 661** Der gespielte Stock muss sich zwischen den Anfangs- und Endmesspunkten der 40 m langen Messstrecke auf seiner Laufsohle bewegen.
- 662** Gemessen wird die Zeit, die der Stock benötigt, um die Messstrecke von 40 m zu durchlaufen. Hierfür können die dem Stand der Technik entsprechenden Zeitmessgeräte verwendet werden, die eine Messung mit 1/100 Sekunden garantieren.

Sportgeräte

- 671** Der Durchführer muss mindestens drei gleiche Stockkörper sowie an die Bahnenverhältnisse und an das zu erwartende Leistungsvermögen der Spieler angepasste Laufsohlen bereit stellen. Diese Laufsohlen müssen wiederum von einem Hersteller stammen, gleiche Massen und Geometrie besitzen und dieselbe IFI-Registrierungsnummer tragen.
- 672** Alle Spieler müssen die gleichen Stöckkörper und Laufsohlen benutzen.

Hinweis: Bei Beschädigung eines Stockkörpers oder einer Laufsohle während eines Durchganges wird dieser Durchgang mit gleichartigem, intaktem Sportgerät weitergeführt.

- 673** Die Spieler dürfen ihre eigenen, vor dem Wettbewerb überprüften Stiele benutzen.

- 674** Für die einzelnen Spielklassen müssen die folgenden Stockkörper verwendet werden:

Schüler/Jugend U 14, U 16 und Damen	Typ E
alle anderen Klassen	Typ P

Rangfestsetzung

- 681** Sieger des Schnellwettbewerbes ist derjenige Spieler, der die kürzeste Gesamtzeit erzielt, die sich aus der Summe seiner **fünf** besten Versuche ergibt. Bei gleicher Zeitemsumme mehrerer Teilnehmer entscheidet die kürzeste Zeit des besten Versuches. Haben mehrere Teilnehmer die gleiche Zeitemsumme, so entscheidet der zweitbeste Versuch. Sollte auch diese zeitgleich sein, so entscheidet der drittbeste Versuch usw. Um in die Rangwertung zu kommen, müssen für den Spieler wenigstens 4 gültige Versuche gemessen worden sein. Dann kann die Zeit seines schlechtesten Versuches mit einem Zuschlag von 0,5 Sekunden als 5. Versuch gewertet werden.

Mannschaftswertung

- 691** Sieger der Mannschaftswertung im Schnellwettbewerb ist jene Mannschaft, die durch die Summierung der gewerteten Zeitemsummen ihrer **drei** vor dem Wettbewerb bestimmten Einzelspieler des Wettbewerbes das niedrigste Ergebnis erzielt.

Bei Summengleichheit mehrerer Mannschaften wird analog Regel 681 verfahren.

Abschnitt 7 OFFIZIELLE

- 701** Bei allen Wettbewerben hat der Veranstalter und der Durchführer die erforderlichen **Offiziellen** bereitzustellen. Diese bilden gemeinsam die Wettbewerbsleitung.
- 702** Der **Wettbewerbsleiter** muss ein Schiedsrichter sein. Er hat die Kontrolle über die Offiziellen, ausgenommen die Schiedsrichter. Er leitet und überwacht die gesamte Abwicklung des Wettbewerbs und ist für die technische Organisation desselben verantwortlich. Ihm obliegt die Vornahme von organisatorischen Änderungen im Interesse der sportlichen Durchführung, die Kontrolle des Spielfeldes auf seine Ordnungsmäßigkeit, die Auslosungen der Startnummern der Mannschaften und der Einzelspieler sowie die Zuordnung der Sportgeräte auf die entsprechenden Bahnen, sofern diese zur Verfügung gestellt werden. Er übernimmt die Spielerpässe und Startkarten – Mannschaftsspiel vom Durchführer und überprüft diese im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter während des Wettbewerbes. Die vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs bei ungünstiger Witterung oder sonst zwingenden Gründen sowie die Überprüfung der Ergebnislisten gehört ebenfalls in seinen Aufgabenbereich.
- 703** Der **Schiedsrichter** hat die allgemeine Aufsicht über die Spiele und deren Unterbrechungen. Er hat die Kontrolle über die Spieler und die Sportgeräte. Es ist seine Pflicht, den Wettbewerb nach den internationalen Eisstockregeln (IER) zu sichern, Entscheidungen zu treffen und die vorgeschriebenen Strafen vor, während und nach dem Wettbewerb nach Abschnitt 8 auszusprechen.

Gegen Tatsachenentscheidungen ist kein Einspruch möglich. Nach Beendigung des Wettbewerbs muss der Schiedsrichter einen Spielbericht fertigen. Alle verhängten Strafen sowie Verletzungen der Spieler sind unter Angabe der Einzelheiten zu vermerken.

- 704** Ist kein Wettbewerbsleiter vorhanden, übernimmt der Schiedsrichter seine Aufgaben.

Der Wettbewerbsleiter und der Schiedsrichter vertreten sich bei Bedarf gegenseitig.

- 705** Der **Bahnrichter** muss mit den internationalen Eisstockregeln (IER) vertraut sein.

Beim Mannschaftsspiel und beim Zielwettbewerb überzeugt er sich vor Beginn einer jeden Kehre (Versuch) vom Zustand der Bahn und legt, falls erforderlich, die Daube auf die regelkonforme Stelle. Er sorgt dafür, dass die auf seiner Bahn durchzuführenden Spiele nach den geltenden Bestimmungen ablaufen.

Nach jeder Kehre hat er die Anzahl der Stockpunkte, Minuspunkte und Strafpunkte mit den Mannschaftsführern abzustimmen und in das Wertungsblatt einzutragen.

Nach Beendigung des Spieles hat er und je ein Spieler der beiden Mannschaften das Ergebnis im Wertungsblatt durch Unterschrift zu bestätigen. Für die Wettbewerbsleitung gilt nur das Blatt des Bahnrichters.

- 706 Nachträgliche Beanstandungen** bei Fehleintragungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie vom Schiedsrichter **zweifelsfrei** festgestellt werden.

- 707** Wird das **Wertungsblatt** von einer der beiden Mannschaften nicht unterschrieben, entscheidet der Schiedsrichter endgültig, fertigt das Wertungsblatt und teilt das Ergebnis den beiden Mannschaftsführern mit.

Sind keine Bahnrichter im Einsatz, so ist das Wertungsblatt von einem Spieler der anspielenden Mannschaft auszufüllen. Alle Eintragungen sind **nach jeder** Kehre vorzunehmen.

Hinweis: Bei Nichtbefolgung, Verwarnung nach Regel 801, ist die Mannschaft bereits verwarnt worden, wird der Mannschaft 1 Spielpunkt nach Regel 804 j abgezogen.

- 708** Die Mannschaftsführer und die Einzelspieler haben das Recht, den Schiedsrichter bezüglich der getroffenen Entscheidungen der Bahnrichter anzurufen.
- 709** Bei Zielwettbewerben achtet der Bahnrichter darauf, dass die Teilnehmer in der ausgelosten Reihenfolge zum Wettbewerb antreten und die Daube bei Beginn aller Versuche auf der regelkonformen Stelle liegt. Er stellt das Ergebnis der einzelnen Versuche fest und teilt dies dem Spieler und Schriftführer mit.
- 710** Die Spieler haben den Anordnungen der Bahnrichter bzw. der Schiedsrichter (Weiten- und Schnellwettbewerb) Folge zu leisten. Verstöße werden dem Schiedsrichter gemeldet.
- 711** Der **Schiedsrichter** achtet auf die Einhaltung der Startbestimmungen bei Weiten- und Schnellwettbewerben.

- 721** Der **Schritfführer** erledigt alle schriftlichen Arbeiten für die Wertung. Er hat im Wertungsblatt das Ergebnis der einzelnen Kehren und das Endergebnis zu kontrollieren. Bei rechnerischen Unstimmigkeiten hat der Schiedsrichter diese unverzüglich mit den beiden Mannschaftsführern zu klären und zu entscheiden.
- 722** Bei Einzelwettbewerben ist für jede Bahn ein Schritfführer zu bestellen. Er erhält von der Wettbewerbsleitung die ausgelosten Startkarten, in die er das Ergebnis eines jeden Versuches, das ihm der Bahnrichter mitteilt, einträgt und die Gesamtpunktezahl fortlaufend ermittelt bzw. den weitesten Versuch des Weitenwettbewerbes bzw. die Summe der fünf Zeiten des Schnellwettbewerbes ermittelt.
- 723** Gegen Fehleintragungen oder Rechenfehler des Schritfführers ist den Wettbewerbsteilnehmern eine Einspruchsmöglichkeit innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe des Endergebnisses gegeben. Die Einsprüche erfolgen beim Wettbewerbsleiter, der für die eventuelle Korrektur sorgt und dies bekannt gibt.

Hinweis: Dies gilt nur bei Fehlern des Schritfführers.

Abschnitt 8 STRAFEN

STRAFEN IM MANNSCHAFTSSPIEL

Verwarnung

(Kann mit grüner Karte angezeigt werden)

- 801** Jede Mannschaft kann in einem Wettbewerb nur **einmal verwarnt** werden. Bei weiteren Verstößen Strafen nach Regeln 802, 804 – 813

Hinweis: Als Wettbewerb gilt eine ganze Meisterschaft, Cup-Wettbewerb oder ein Turnier.

Strafpunkte

802 Mit vorausgegangener Verwarnung

- a) 3 Strafpunkte für Überzahl auf dem Spielfeld von Personen, Stockkörpern, Laufsohlen, Stielen oder Laufsohlenständern; außerdem für nicht gestattete Laufsohlen (nicht im Laufsohlenständer befindliche, zu Unrecht ausgetauschte oder ergänzte Sportgeräteteile) Regel 402
- b) 3 Strafpunkte für Trainingsversuche während des Spiels Regel 414
- c) 3 Strafpunkte für Störung bei der Ausführung des Versuchs Regel 451
- d) 3 Strafpunkte für unerlaubten Aufenthalt im oder am Zielfeld Regeln 452,453

- e) 3 Strafpunkte für behindernde Stöcke am Zielfeld oder mehrmaliges Verwenden von einzelnen Sportgeräteteilen während einer Kehre Regel 454
- f) 3 Strafpunkte für Betreten des Spielfeldes durch Betreuer oder Auswechselspieler Regel 455
- g) 3 Strafpunkte für Versuch mit lockeren Stockteilen Regel 459

803 Ohne vorausgegangene Verwarnung

- a) 3 Strafpunkte für jeden nicht ausgeführten Versuch bei vorzeitig beendeter Kehre Regel 421
- b) 3 Strafpunkte bei Behinderung bei der Ausführung des Versuchs Regel 451
- c) 1 Strafpunkt für Überschreiten der vorderen Begrenzungslinie des Abspielfeldes für jeden Spieler Regel 455
- d) 6 Strafpunkte für Aufhalten oder Stören eines laufenden Stockes Regel 456

■ Spielpunktestrafen

(Können mit gelber Karte angezeigt werden)

804 1 Spielpunkt abzug

Bei nachstehend angeführten Vergehen wird der Mannschaft in der Endwertung 1 Spielpunkt abgezogen.

Solche Strafen gibt es für:

- a) Unsportliches Verhalten

Vergehen gegen:

Regel 103

- | | |
|--|-----------|
| b) Fehlendes IFI-Laufsohlensiegel | Regel 307 |
| c) Falscher oder fehlender Typbuchstabe am Stockkörper | Regel 310 |
| d) Einsatz des Auswechselfpielers ohne Passvorlage | Regel 407 |

Nach vorausgegangener Verwarnung

- | | |
|--|-----------|
| e) Übermaße beim Laufsohlenständer | Regel 313 |
| f) Überschreitung der Beratungszeit | Regel 406 |
| g) Wiederholtes Überwerfen | Regel 444 |
| h) Nichtbefolgung der Anordnung von Offiziellen | Regel 462 |
| i) Verzögerung des Wettbewerbs | Regel 463 |
| j) Verwendung von unerlaubtem Gleitschutz | Regel 465 |
| k) Nichtausfüllen des Wertungsblattes nach jeder Kehre | Regel 707 |
| l) Nicht regelgerechte Oberkörperbekleidung | Regel 464 |

805 2 Spielpunkteabzug

Bei nachstehend angeführten Vergehen werden der Mannschaft in der Endwertung 2 Spielpunkte abgezogen.

- | | |
|---|-----------------|
| Solche Strafen gibt es für: | Vergehen gegen: |
| a) Einsatz des Auswechselfpielers während des Spieles | Regel 407 |
| b) Unsportlichkeit | Regel 103 |

c) Beschimpfung oder Disziplinlosigkeit	Regel 103
d) Verwendung von regelwidrigem Sportgerät	Regel 460
e) Störung oder Behinderung des Wettbewerbsablaufes	Regel 464

Matchstrafen

(Können mit roter Karte angezeigt werden)

- 806** Eine Matchstrafe bewirkt den Ausschluss eines Spielers für den Rest des Wettbewerbs. Zusätzlich werden der Mannschaft in der Endwertung 2 Spielpunkte abgezogen. Der bestrafte Spieler muss das Spielfeld und die Sportstätte sofort verlassen. Die Vierermannschaft spielt daher in der Minderzahl von 3 Spielern, im Trio-Wettbewerb in der Minderzahl von 2 Spielern und im Duo-Wettbewerb in der Minderzahl von 1 Spieler mit 3 (im Trio 2) Versuchen in jeder der 6 mit Strafe belegten Kehren.

Erst nach Ende des laufenden Spiels kann der Auswechselspieler eingesetzt werden.

Wird ein Spieler **vor** einem Spiel, **zwischen** den Spielen oder **nach** einem Spiel straffällig, werden in der Endwertung zwei (2) Spielpunkte abgezogen (siehe auch Regel 805).

Wird der Wettbewerb in mehreren Runden ausgetragen, so gilt der Ausschluss für diese und die folgende(n) Runde(n).

Bei ausgesprochenen Matchstrafen nach Regeln 806 a und 806 b ist der Spielerpass einzubehalten und mit dem Spielbericht weiterzuleiten.

Solche Strafen gibt es für:	Vergehen gegen:
a) Bedrohung oder Tätlichkeiten gegen Spieler oder Offizielle	Regel 103
b) Wiederholte Unsportlichkeit	Regel 103
c) Die zweite 2-Spielpunktestrafe	Regel 805

■ Disqualifikation

(Diese kann mit roter Karte angezeigt werden)

- 807** Die Disqualifikation bewirkt den sofortigen Ausschluss der gesamten Mannschaft vom Wettbewerb. Sie zieht eine Anzeige an das zuständige Sportgericht nach sich. Die Spielerpässe sind einzubehalten und mit dem Spielbericht weiterzuleiten.

Disqualifizierte haben die Sportstätte sofort zu verlassen (in den Ergebnislisten werden sie als disqualifiziert auf dem letzten Rang geführt, siehe Hinweis Regel 302).

Eine solche Strafe gibt es für:	Vergehen gegen:
a) Verwendung von regelwidrig manipuliertem oder nicht erlaubtem Sportgerät	Regeln 301, 302, 460 c
b) Einsatz von nicht genannten oder gesperrten Spielern oder gemäß ISpO § 110 nicht spielberechtigten Spielern sowie Personen, die keinen Spielerpass besitzen.	ISpO § 102, 110
c) Nichtbefolgung einer Matchstrafe	Regel 806
d) Vergehen gegen	Regel 103

■ Allgemeines

821 Betreuerstrafen

Werden Betreuer, Verbands- oder Vereinsvertreter im Sinne der Spielregeln straffällig, so haben sie ebenso mit einer Bestrafung und Anzeige an das zuständige Sportgericht zu rechnen.

822 Gesamtausschluss

Die in **einer** Wettbewerbsart mit einer Matchstrafe oder Disqualifikation bestraften Spieler sind auch von den folgenden Wettbewerbsarten ausgeschlossen und haben die Sportstätte sofort zu verlassen.

823 Bestrafung durch Sportgerichte

Unsportlichkeiten vor und nach dem Wettbewerb ziehen eine Anzeige an das zuständige Sportgericht nach sich.

824 Spielersperrn

Die von der IFI und deren Mitgliedsverbänden verhängten Sperrn gelten für den gesamten IFI-Bereich.



**INTERNATIONAL FEDERATION
ICESTOCKSPORT**
Sitz in Zürich (CH) – Gegründet 1950



**INTERNATIONALE SPIELORDNUNG
(ISpO)**

10. neu bearbeitete Auflage

Gültig ab 1. Oktober 2018

Die Spielordnung regelt die Durchführung aller Wettbewerbsarten im Eisstocksport auf Eis- und Sommersportböden und legt die Rechte und Pflichten der Sportler und Offiziellen fest. Sie ist Anleitung für den Spielbetrieb und enthält alle Bedingungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Spielregeln stehen.

Inhaltsverzeichnis

Gruppe 1	Allgemeine Bestimmungen	Seite 81
Gruppe 2	Spielkleidung	Seite 87
Gruppe 3	Formblätter	Seite 88
Gruppe 4	Meisterschaften	Seite 90
Gruppe 5	IFI-Turniere und Vergleichswettbewerbe	Seite 95
Gruppe 6	Turniere	Seite 96
Gruppe 7	Verbands- und Vereinswechsel	Seite 99
Gruppe 8	Schiedsrichterwesen	Seite 101

Stichwortverzeichnis

Abbruch, vorzeitiger Abbruch des Turniers	§ 611
Ärztliche Betreuung	§§ 410 + 607
Anspielregelung	§§ 132 + 133
Anzahl von Mannschaften bei Turnieren	§ 608
Arten der Meisterschaften	§§ 401 – 404
Arten der Wettbewerbe	§ 131
Ausschreibung für Meisterschaften	§ 406
Ausschreibungen für Turniere	§ 603
Auswahlmannschaften	§ 134
Bestleistungen	§ 135
Durchführer von IFI-Wettbewerben	§ 408
Durchführung von Meisterschaften	§ 409
Ehrenpreise bei Meisterschaften	§ 421
Einzug von Spielerpässen	§ 122
Entzug von Schiedsrichterausweisen	§ 806
Erdeilmesterschaften	§ 403
Ergebnislisten	§ 306
Europa-Cup	§§ 502 – 504
Europameisterschaften	§ 403
Freigabe für Nationen- und Vereinswechsel	§§ 701 – 706
Genehmigung der Turniere	§ 602
Gleichzeitiger Spielbeginn	§ 132
Gleitschutz	§ 203
IFI-Turniere	§ 501
Internationale Schiedsrichter	§ 805
Kennzeichnung von Mannschaften und Spielern	§ 202
Kontrolle des Sportgeräts	§§ 416 + 612
Länderkämpfe	§ 505
Ländermannschaften	§ 134
Mannschaftsspiel	§ 132
Mannschaftsstreifen	§ 303
Nationale Meisterschaften	§ 404

Stichwortverzeichnis

Nichtvorlage von Spielerpässen	§ 124
Sanitäre Einrichtungen bei Spielfeldanlagen	§§ 410 + 607
Schiedsrichter-Alter	§ 808
Schiedsrichter-Aufgaben	§ 809
Schiedsrichter-Ausbildung	§ 803
Schiedsrichter-Ausweise	§ 804
Schiedsrichter-Einsatz bei Meisterschaften	§ 418
Schiedsrichter-Einsatz bei Turnieren	§ 614
Schiedsrichter-Entschädigung	§ 614
Schiedsrichter-Höherstufung	§ 803
Schiedsrichter-Instanzen	§ 801
Schiedsrichter-Organisation	§ 802
Schiedsrichter-Qualifikation	§ 807
Schnellwettbewerb	§ 131
Setzen von Mannschaften	§ 133
Siegerehrung	§ 421
Sonderfälle bei Nationen- und Vereinswechsel	§ 704
Spielerpässe	§§ 121 - 125 + 706
Spieler-Sperren	§ 102
Spielfeldanlagen	§ 606
Spieljahr	§ 111
Spielklasseneinteilung	§ 110
Spielkleidung	§ 201
Spielplan	§ 302
Startbedingungen	§ 101
Startberechtigte	§ 101
Startgelder bei Meisterschaften	§ 414
Startkarten	§ 301
Startnummern	§ 202
Startzusagen	§ 604
Stichtag für Klasseneinteilung	§ 111
Teilnehmerkosten	§ 411

Stichwortverzeichnis

Terminfestsetzung für Meisterschaften	§ 412
Turnier	§ 601
Veranstalter von IFI-Wettbewerben	§ 407
Vereinswechsel	§§ 701 – 706
Vergabe von Meisterschaften	§ 405
Vergleichswettbewerbe	§ 505
Vorlage von Spielerpässen	§ 124
Weitenwettbewerb	§ 131
Weltbestenliste	§ 136
Weltmeisterschaften	§ 402
Werbeveranstaltungen	§ 102
Wertung bei Meisterschaften	§ 415
Wertung bei Turnieren	§§ 610 + 611
Wertungsblatt	§ 304
Wettbewerbsleitung bei Meisterschaften	§§ 417 + 420
Wettbewerbsleitung bei Turnieren	§§ 613 + 616
Zielwettbewerb	§ 131
Zulassung zu Meisterschaften	§ 413
Zulassung zu Turnieren	§ 608
Zwischenergebnisse	§ 305

Gruppe 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Startbedingungen

§ 101 **Startberechtigt** sind alle Sportler, die einem der IFI angeschlossenen Eisstocksportverband angehören.

An IFI-Wettbewerben im Mannschaftsspiel müssen je Spielklasse mindestens 50 % der aktiven Teilnehmer einer Mitgliedernation in dieser Nation das Bürgerrecht oder seit einem Jahr den gesetzlichen Hauptwohnsitz haben.

§ 102 Wettbewerbe mit **gesperrten** Spielern und mit Personen, die keinen Spielerpass besitzen sind verboten. Wird dies vor Beendigung des Wettbewerbes aufgedeckt, so ist die sich verfehlende Mannschaft zu disqualifizieren und aus der Wertung zu nehmen (analog: Regel 404). Wird dies nach Beendigung festgestellt, so wird die betroffene Mannschaft unter Beibehaltung der Ergebnisliste als disqualifiziert auf dem letzten Rang geführt (analog: Hinweis zu Regel 302). Sperren gelten für den gesamten IFI-Bereich.

Werbeveranstaltungen unterliegen nicht den Bestimmungen der ISpO.

§ 103 Tritt eine Mannschaft oder ein Einzelspieler ohne rechtzeitige und begründete Abmeldung nicht zum Wettbewerb an, so muss das Startgeld und ein Bußgeld in gleicher Höhe bezahlt werden. Das Startgeld geht an den Durchführer, das Bußgeld an den Veranstalter (nationaler Fachverband bzw. Unterorganisation). Frist für die erfolgte Abmeldung: **48 Stunden vor** Wettbewerbsbeginn.

Das Startgeld ist nach der in der Ausschreibung geforderten Meldung immer zur Zahlung fällig.

■ Spielklassen

§ 110 Eisstocksport kann in nachstehenden Spielklassen gespielt werden:

a) **In Schüler/Jugend U 14**-Wettbewerben sind nur Schüler und Jugendliche spielberechtigt, die am 1. Oktober des Spieljahres 14 Jahre und jünger sind. In Schüler/Jugend U 14-Wettbewerben darf **nur der Schülerstock Typ E** gespielt werden.

Winterlaufsohlen Nr. 25 und 26 und Sommerlaufsohlen Nr. 15 und 16 dürfen nicht verwendet werden.

b) **In Jugend U 16 und U 19**-Wettbewerben sind nur Jugendliche spielberechtigt, die am 1. Oktober des Spieljahres 16 Jahre bzw. 19 Jahre und jünger sind. Jugendliche in den Klassen U 16 und U 19 dürfen nur Stöcke mit dem Typbuchstaben „P“ und „L“ im Mannschafts- und Zielwettbewerb verwenden.

Die Sommerlaufsohle Nr. 16 darf nicht verwendet werden.

c) **In Junioren U 23**-Wettbewerben (weiblich oder männlich) sind nur Aktive spielberechtigt, die am 1. Oktober des Spieljahres 23 Jahre und jünger, aber 14 Jahre und älter sind.

d) **In Damen- und Herren**-Wettbewerben sind nur Sportler spielberechtigt, die am 1. Oktober des Spieljahrs 14 Jahre und älter sind.

- e) **In Senioren**-Wettbewerben sind nur Sportler spielberechtigt, die am 1. Oktober des Spieljahres 50 Jahre und älter sind.
- f) **In Mixed**-Wettbewerben gilt die gleiche Klasseneinteilung wie unter § 110 a - e.
- g) **In Solo- Duo-** und **Trio-Wettbewerben** gilt die gleiche Klasseneinteilung wie unter § 110 a - f.
- § 111 Der 1. Oktober des Spieljahres gilt in allen Fällen als Stichtag für die Spielklasseneinteilung.
- § 112 Ein Spieljahr gilt vom 1. Oktober eines Kalenderjahres bis zum 30. September des darauffolgenden Kalenderjahres.
- § 113 Bei Mixed-Wettbewerben dürfen Spielerinnen gegen Spielerinnen und Spieler gegen Spieler ausgewechselt werden.
- Mixed-Mannschaften bestehen aus je 2 Spielerinnen und 2 Spielern. Mixed-Duos bestehen aus je einer Spielerin und einem Spieler.

Spielerpässe

- § 121 Jeder Teilnehmer an einem Wettbewerb muss einen Spielerpass eines Fachverbandes besitzen.

Der Spielerpass enthält:

Zuname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Verbands- und/oder Vereinszugehörigkeit, Ausstellungsdatum und ein Lichtbild, das dem Aussehen des Inhabers entsprechen muss. Der Spielerpass hat nur

Gültigkeit, wenn er eigenhändig unterschrieben ist. Er bleibt Eigentum des ausstellenden Fachverbandes, der die Richtigkeit der Eintragungen bestätigt (Stempel).

§ 122 Jeder Spieler darf nur **einen** Spielerpass besitzen. Den Vorschriften nicht mehr entsprechende Spielerpässe sind einzuziehen und an den zuständigen Verband weiterzuleiten.

§ 123 Der Antrag auf Ausstellung eines Spielerpasses für einen Schüler oder Jugendlichen muss vom entsprechenden Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

§ 124 Die Spielerpässe sind vor Beginn eines jeden Wettbewerbs dem Durchführer zu übergeben, wobei der Spielerpass des Auswechselfpielers spätestens vor seinem Einsatz vorgelegt werden muss.

Bei Nichtvorlage des Spielerpasses ist die Identität des Spielers nachzuweisen und ein Bußgeld von CHF 10,- an den Schiedsrichter zu entrichten, der dieses an den zuständigen Verband weiterleitet.

§ 125 Die Vereine sind für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich.

Wettbewerbsarten

§ 131 Folgende Wettbewerbsarten werden im Eisstocksport unterschieden:

Mannschaftsspiel,
Zielwettbewerb (Einzel- und Mannschaftswertung),

Weitenwettbewerb (Einzel- und Mannschaftswertung), Schnellwettbewerb (Einzel- und Mannschaftswertung).

Alle Wettbewerbsarten werden getrennt durchgeführt.

Jeder Spieler darf zu ein und demselben Wettbewerb nur einmal antreten.

Die Durchführung aller Wettbewerbe wird durch die Durchführungsbestimmungen der IFI oder der nationalen Fachverbände geregelt.

§ 132 Mannschaftsspiel:

Alle Spiele eines Durchganges sind gleichzeitig zu beginnen.

§ 133 Bei Wettbewerben, zu denen von einem Verband oder Verein mehrere Mannschaften zugelassen sind, müssen diese, soweit es im normalen Ablauf des Spielplans möglich ist, so gesetzt und ausgelost werden, dass ihre Spiele gegeneinander möglichst zu Beginn des Wettbewerbes ausgetragen werden.

§ 134 Fachverbände und deren Unterorganisationen können Auswahlmannschaften (Ländermannschaften etc.) abstellen und müssen diese als solche in die Start- und Ergebnislisten eintragen lassen.

§ 135 Bestleistungen im Ziel-, Weiten- und Schnellwettbewerb können nur bei Meisterschaften oder Länderkämpfen in Anwesenheit eines Wettbewerbsleiters und eines Schiedsrichters erzielt werden.

Erzielte Welt- und Erdteilbestleistungen werden nach Beantragung und Einreichung der nötigen Unterlagen

sowie nach positiv verlaufener Prüfung durch die TK vom IFI-Kongress anerkannt.

Anerkennung nur für Bestleistungen bei Wettbewerben, die nach ISpO § 406 ausgeschrieben wurden.

§ 136 Weltbestenlisten: Die von der IFI geführten Weltbestenlisten enthalten die jeweils 20 erzielten Bestleistungen auf dem Sportboden Eis im Ziel-, Weiten- und Schnellwettbewerb.

Gruppe 2 SPIELKLEIDUNG

§ 201 Kleidung: Die Mannschaften müssen in einer einheitlichen, der Wettbewerbsart entsprechenden Sportoberkörperbekleidung den Wettbewerb bestreiten (Regel 464 IER).

Eine Einkleidung, die mit dem Schiedsrichterdress (Schwarz-weiß gestreift) verwechselt werden kann, ist als Wettbewerbskleidung nicht zugelassen.

§ 202 Kennzeichnung: Der Durchführer muss für die Kennzeichnung der Spieler und Mannschaftsführer sorgen. Es ist Pflicht, die zuge dachte Kennzeichnung sichtbar zu tragen (Regel 405 IER).

§ 203 Gleitschutz: Die Verwendung von Gleitschutz, der die Sportböden verändert, ist verboten. Bei Turnieren auf Natureis und bei Weiten- und Schnellwettbewerben gilt dieses Verbot nicht (Regeln 465, 512, 603, 654 IER).

Gruppe 3 FORMBLÄTTER

- § 301 Startkarten:** Nach Auslosung bzw. Erfüllung von § 133 werden die Teilnehmer oder Mannschaften in der Reihenfolge der Verlosung in die für den Wettbewerb vorgesehene Startkarte eingetragen. Form und Musterbeispiel: siehe Abb. 16 - Mannschaftsspiel, Abb. 17 - Zielwettbewerb, Abb. 18 - Weiten- und Schnellwettbewerb.
- § 302** Der **Spielplan** ist so zu erstellen, dass die Bedingungen nach § 132 bis 134 erfüllt sind.
- § 303 Mannschaftsstreifen:** Jede beteiligte Mannschaft erhält einen Mannschaftsstreifen. Dieser enthält für jedes Spiel die Bezeichnung der Bahn, auf welcher das Spiel ausgetragen wird, die Startnummer des Gegners und die Anspielregelung. Form und Musterbeispiel: Siehe Abb. 19.
- § 304** Im **Wertungsblatt** wird nach jeder Kehre die Anzahl der Stockpunkte sowie der Minus- und Strafpunkte eingetragen. Die auf dem Wertungsblatt **links** vermerkte Mannschaft beginnt mit dem Spiel. Form und Musterbeispiel: Siehe Abb. 20.
- § 305 Wertung:** Grundsätzlich ist die Auswertung mit Hilfe erprobter PC-Programme zu erstellen. Die Zwischenergebnisse sind nach jedem Durchgang zu veröffentlichen.
- § 306** Die **Ergebnisliste** enthält für jede Mannschaft den erreichten Rang, die Vereinszugehörigkeit bzw. Nationalität, die erzielten Punkte und wenn nötig den Quotienten und die Differenz.

Auswahlmannschaften müssen als solche entsprechend der Meldung geführt werden.

In den Einzelwettbewerben enthält die Ergebnisliste für jeden Teilnehmer den erreichten Rang, Vereinszugehörigkeit bzw. Nationalität und die erzielte Punktzahl bzw. größte Weite oder Gesamtzeit.

Auf der Ergebnisliste muss darüber hinaus aufgeführt sein:

Veranstalter, Durchführer, Austragungsort, Datum, Wettbewerbsart, Spielklasse, Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter und Schriftführer (vgl. Abb. 21).

Gruppe 4 MEISTERSCHAFTEN

§ 401 Meisterschaften: Als Meisterschaft wird ein Wettbewerb dann bezeichnet, wenn Mannschaften oder Einzelspieler zur Erringung einer Meisterwürde gegeneinander antreten.

Folgende Meisterschaften werden durchgeführt:

§ 402 Weltmeisterschaften im Mannschaftsspiel und Zielwettbewerb für Damen, Herren und JuniorenInnen U 23 sowie Weitenwettbewerb für Damen, Herren und Junioren U 23.

§ 403 Erdteilmeisterschaften: Im Mannschaftsspiel und Zielwettbewerb für Damen, Herren, JuniorenInnen U 23, Jugend U 19 und U 16, Weitenwettbewerb für Damen, Herren, Junioren U 23, Jugend U 19 und U 16.

§ 404 Nationale Meisterschaften auf allen Ebenen im Mannschaftsspiel, Ziel-, Weiten- und Schnellwettbewerb für alle Spielklassen.

§ 405 Vergabe von Meisterschaften: Die Vergabe von Welt- und Erdteilmeisterschaften an einen Durchführer erfolgt auf Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit durch den Kongress oder durch das Präsidium der IFI. Die Vergabe von nationalen Meisterschaften regeln die Nationenverbände selbst.

§ 406 Ausschreibungen müssen vom Veranstalter mindestens 4 Wochen vor der Durchführung des Bewerbes versandt werden. Die Ausschreibungen sind in den Mitteilungsblättern der Fachverbände zu veröffentlichen. Sie müssen nachstehende Punkte enthalten:

Veranstalter, Durchführer, Austragungsort mit genauer Adresse, Austragungstag mit Zeiteinteilung, Wettbewerb, Startberechtigung, Zulassung, Startgeld, Wertung, Wettbewerbsleiter, Schiedsrichter, Kontrolle des Sportgerätes, Sonderbestimmungen, Meldeanschrift, Meldeschluss, Quartierbestellung, Unfallhaftung, Hinweise auf Rahmenveranstaltungen.

§ 407 Veranstalter der Welt- und Erdteilmeisterschaften ist die IFI, der nationalen Meisterschaften der zuständige Fachverband oder dessen Unterorganisation.

§ 408 Durchführer von Welt- und Erdteilmeisterschaften ist der von der IFI bestimmte nationale Fachverband, der von sich aus eine Unterorganisation beauftragen kann oder ein nach § 405 bestimmter Durchführer. Die Durchführung nationaler Meisterschaften regelt der zuständige Fachverband.

§ 409 Durchführung: Witterungsunabhängige Spielfeldanlagen sind vom Durchführer der Meisterschaften als Ausweiche möglichst bereitzuhalten.

§ 410 Ärztliche Betreuung oder Sanitätsdienst **muss** vom Durchführer zu allen Meisterschaften bereitgestellt werden. Die Möglichkeit, sich zu erfrischen und aufzuwärmen, muss gegeben sein. Sanitäre Einrichtungen müssen zur Verfügung stehen. Die Betreuung erstreckt sich allein auf die gesundheitliche Versorgung der Spieler und Offiziellen.

§ 411 Teilnehmerkosten für die von den Nationenverbänden und Vereinen entsandten Spieler und Betreuer

müssen weder vom Veranstalter noch vom Durchführer übernommen werden.

§ 412 Die **Termine** der Meisterschaften werden vom Veranstalter im Einvernehmen mit dem Durchführer festgelegt.

§ 413 Die **Zulassung** bzw. Anzahl der aus jedem nationalen Fachverband zu entsendenden Mannschaften und Einzelspieler zu den Welt- und Erdteilmeisterschaften unterliegt einer Sonderregelung, für die der IFI-Kongress oder das Präsidium der IFI zuständig ist.

Für die Zulassung bei nationalen Meisterschaften sind sinngemäß die nationalen Fachverbände zuständig.

§ 414 Die **Startgelder** für Welt- und Erdteilmeisterschaften werden durch das Präsidium der IFI festgesetzt.

Für die nationalen Bereiche sind die Fachverbände zuständig.

§ 415 Die **Wertung** erfolgt nach IER. Meisterschaften im Mannschaftsspiel werden nur gewertet, wenn alle Durchgänge des Spielplans durchgeführt sind. Bei einem Abbruch einer Meisterschaft werden die bis zur Unterbrechung durchgeführten Spiele gewertet. Die Meisterschaft wird zu einem späteren Zeitpunkt an der Stelle des Abbruches fortgesetzt.

§ 416 Kontrolle des Sportgeräts: Das verwendete Sportgerät muss eine von der IFI vorgeschriebene Registriernummer und das IFI- Prüf- und Zulassungszeichen tragen. Beispiele Abb. 22 und 23.

Kontrollen des Sportgeräts können vor, während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden. Für die Kontrollen sind bevorzugt die Messwerkzeuge aus dem **IFI-Prüfkoffer** und die von der TK der IFI erstellten Richtlinien zu verwenden.

§ 417 Die **Wettbewerbsleitung** liegt bei Welt- und Erdteilmeisterschaften in den Händen des Vizepräsidenten für Sport der IFI oder dessen Vertreters.

Bei nationalen Meisterschaften wird der Wettbewerbsleiter vom zuständigen Fachverband bestimmt.

§ 418 Die **Schiedsrichter** für Welt- und Erdteilmeisterschaften werden vom Vizepräsidenten für Sport der IFI vorgeschlagen und vom Präsidenten der IFI bestätigt.

Bei nationalen Meisterschaften werden diese von der zuständigen Schiedsrichterorganisation eingesetzt.

§ 419 Die übrigen Mitglieder der Wettbewerbsleitung stellt der Durchführer.

§ 420 Mitglieder der **Wettbewerbsleitung** dürfen sich am Wettbewerb nicht beteiligen.

§ 421 Ehrung der Sieger: Bei Welt- und Erdteilmeisterschaften erhält jeder Spieler (auch der Auswechselspieler) der Siegermannschaft eine Medaille in Gold, die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen in Silber bzw. Bronze.

In den Einzelwettbewerben erhalten die drei Erstplatzierten Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze.

Für die Mannschaftswertungen in den Ziel-, Weiten- und Schnellwettbewerben werden den drei Erstplatzierten Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze vergeben.

Die Medaillen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Ehrenpreise können vom Durchführer je nach seinen Möglichkeiten vergeben werden.

Gruppe 5 IFI-TURNIERE und VERGLEICHSWETTBEWERBE

§ 501 IFI-Turnier ist ein Wettbewerb, an dem sich mindestens drei Nationenverbände mit ihren Mannschaften oder Einzelspielern beteiligen.

Folgende IFI-Turniere können durch den Kongress beschlossen werden:

§ 502 Europa-Cup der Damen für Vereinsmannschaften.

§ 503 Europa-Cup der Herren für Vereinsmannschaften.

§ 504 Europa-Cup im Weitenwettbewerb der Damen und Herren auf Sommersportböden. Dieser unterliegt besonderen Cup - Bestimmungen.

§ 505 Vergleichswettbewerbe: Dies sind Wettbewerbe von Mannschaften oder Einzelspielern aus zwei oder mehreren nationalen Fachverbänden oder deren Unterorganisationen gegeneinander.

Sie bedürfen der Genehmigung durch die IFI.

§ 506 Für alle IFI-Turniere und andere Erdteil-Cup-Wettbewerbe gelten sinngemäß dieselben Bestimmungen wie für Welt- und Erdteilmeisterschaften.

Gruppe 6 TURNIERE

§ 601 Turnier ist ein Wettbewerb, an dem mindestens 3 Mannschaften oder Einzelspieler teilnehmen.

§ 602 Alle **Turniere** bedürfen einer **Genehmigung** des zuständigen Verbandes, die vor der Ausschreibung eingeholt werden muss.

§ 603 Ausschreibungen für Turniere werden vom Durchführer vorgenommen. Sie müssen mindestens 4 Wochen vorher versandt werden. Der Inhalt der Ausschreibungen hat denen der Meisterschaften zu entsprechen.

Vom Durchführer können auch Spielsysteme ausgeschrieben werden, bei denen nicht jeder gegen jeden spielen muss.

§ 604 Startzusagen für die Teilnehmer müssen vom Durchführer spätestens 3 Tage vor Turnierbeginn erteilt werden.

§ 605 Undurchführbarkeit des Turniers wegen ungünstiger Witterung oder anderer zwingender Gründe muss den Startberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 606 Spielfeldanlagen, die der Durchführer bereitzustellen hat, müssen den internationalen Eisstock-Regeln (IER) entsprechen.

§ 607 Gesundheitliche Betreuung der Wettbewerbsteilnehmer ist vom Durchführer bereitzustellen. Die Mög-

lichkeit, sich zu erfrischen und aufzuwärmen, muss gegeben sein. Sanitäre Einrichtungen müssen zur Verfügung stehen.

§ 608 Die Anzahl der Mannschaften, die zum Turnier zugelassen werden, sind durch folgende Bestimmungen geregelt:

Für **Herren-Wettbewerbe** gelten folgende Höchstwerte:

Eintagesturniere: Maximal 18 Spiele.

Zweitagesturniere: Maximal 30 Spiele.

Für **Damen-, Jugend- und Mixed-Wettbewerbe** gelten folgende Höchstwerte:

Eintagesturniere: Maximal 14 Spiele.

Zweitagesturniere: Maximal 26 Spiele.

Schüler/Jugend U 14-Wettbewerbe: Maximal 10 Spiele.

§ 609 Werden die unter § 608 genannten Zahlen durch Meldungen überschritten, müssen die Teilnehmer in Gruppen verlost werden. Der weitere Ablauf des Wettbewerbs erfolgt nach Ausschreibung.

§ 610 Die **Wertung** erfolgt nach IER.

§ 611 Bei **vorzeitigem Abbruch** eines Turnieres kann eine Ergebnisliste erstellt werden, wenn mehr als die Hälfte der nach dem Spielplan vorgesehenen Spiele ausgetragen wurden. Für alle Mannschaften werden gleich viele Spiele gewertet. Aussetzen (Pause) zählt in diesem Fall nicht als Spiel. Den Mannschaften ohne Pause wird das letzte Spiel gestrichen.

§ 612 Kontrollen des Sportgeräts:

Kontrollen des Sportgerätes können vor, während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden.

§ 613 Der **Wettbewerbsleiter** muss ein Schiedsrichter sein und wird vom Durchführer gestellt (Regeln 702, 703 und 704 IER).

§ 614 Der **Schiedsrichter** wird nach erfolgter Anforderung des Durchführers von der zuständigen Schiedsrichterorganisation nominiert. Für die Entschädigung des Schiedsrichters muss der Durchführer aufkommen.

§ 615 Die übrigen Mitglieder der Wettbewerbsleitung stellt der Durchführer.

§ 616 Mitglieder der Wettbewerbsleitung dürfen sich am Wettbewerb nicht beteiligen.

Gruppe 7 VERBANDS- und VEREINSWECHSEL

§ 701 Der **Vereinswechsel** eines Spielers innerhalb des IFI-Bereichs kann nur dann erfolgen, wenn der bisherige Verein die Freigabe bestätigt.

§ 702 Die **Freigabe** muss bestätigt werden, wenn er seine materiellen und finanziellen Verpflichtungen erfüllt hat und kein Sportgerichtsverfahren anhängig ist.

§ 703 Der **Wechsel** kann **nur** zwischen 01. März bis 05. April und 01. bis 30. September eines jeden Jahres erfolgen. Die Entscheidung fällt der zuständige nationale Fachverband.

§ 704 Sonderfälle:

Sofortiger Vereinswechsel ist jederzeit möglich, wenn

- a) der bisherige Verein oder die Eisstockabteilung aufgelöst wurde,
- b) ein Hauptwohnsitzwechsel in den Einzugsbereich des neuen Vereins vorliegt,
- c) eine zwölfmonatige Inaktivität des Spielers bei Meisterschaften und IFI-Wettbewerben nachgewiesen ist,
- d) Meisterschafts-Inaktivität des bisherigen Vereins im laufenden Spieljahr vorliegt.

§ 705 Ein Spieler kann in einer Sommer- oder Winterspielzeit **nicht für zwei verschiedene** Mitgliedsverbände der IFI an IFI-Wettbewerben starten.

Dazu zählen nicht IFI-Turniere im Mannschaftsspiel für Vereinsmannschaften (Cup-Bewerbe).

§ 706 Jeder Spieler darf nur einen Spielerpass besitzen (siehe § 122). Stellt sich heraus, dass ein Spieler zwei Spielerpässe von verschiedenen Verbänden besitzt, so hat der zuletzt ausgestellte Pass nur dann Gültigkeit, wenn er mindestens zwei Jahre im Besitz des Spielers ist. Andernfalls werden mit diesem Pass erungene Titel oder Qualifikationen aberkannt. Es erfolgt Anzeige an das zuständige Sportgericht.

Gruppe 8 SCHIEDSRICHTERWESEN

§ 801 **Oberste Instanz** für das Schiedsrichterwesen ist die Technische Kommission der IFI.

Die nationalen Schiedsrichterorganisationen haben sich nach deren Beschlüssen zu richten.

§ 802 **Die Schiedsrichterorganisationen der nationalen Fachverbände haben folgende Aufgaben:**

Die Schiedsrichter auszubilden, zu prüfen, fortzubilden, zu qualifizieren, zu beobachten und ihren Einsatz je nach Leistung und Klasse zu regeln sowie für eine angemessene Entschädigung zu sorgen; die Schiedsrichter über Änderungen der Internationalen Eisstock-Regeln und der Spielordnung zu unterrichten sowie sie über Neuzulassungen von Sportgeräten oder deren Einsatzverbot zu informieren.

§ 803 Die **Ausbildung der Schiedsrichter** schließt mit einer Prüfung der Klasse „C“ ab.

Die **Höherstufung** der Schiedsrichter der Klasse C in die Klasse B kann von der zuständigen nationalen SR-Organisation nach Fortbildung, guten Leistungen und besonderer Einsatzbereitschaft erfolgen.

§ 804 Die **Schiedsrichterausweise** der Klassen C und B werden von den nationalen Organisationen ausgestellt und haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Eine Verlängerung für jeweils 3 Jahre ist möglich.

Schiedsrichter-Ausweise bleiben Eigentum des ausstellenden Verbandes. Ungültig gewordene SR-Aus-

weise sind an den ausstellenden Verband zurückzugeben.

§ 805 Internationale Schiedsrichter: Für die Einstufung der Schiedsrichter in die Klasse A und die Ausstellung der Schiedsrichterausweise bzw. Höherstufung in die Klasse A ist die IFI zuständig.

Die Gültigkeitsdauer der SR-A-Ausweise beträgt 3 Jahre. Eine Verlängerung durch die IFI ist möglich.

§ 806 Bei berechtigten Gründen können Schiedsrichterausweise von den zuständigen SR-Organisationen entzogen werden. Auch eine Rückstufung ist möglich.

§ 807 Die Qualifikation von A, B und C berechtigt ihre Inhaber für die Leitung folgender Wettbewerbe:

Klasse A: Internationale Meisterschaften und IFI-Wettbewerbe

Klasse B: Nationale Meisterschaften und internationale Wettbewerbe

Klasse C: Regionale Meisterschaften und internationale Turniere

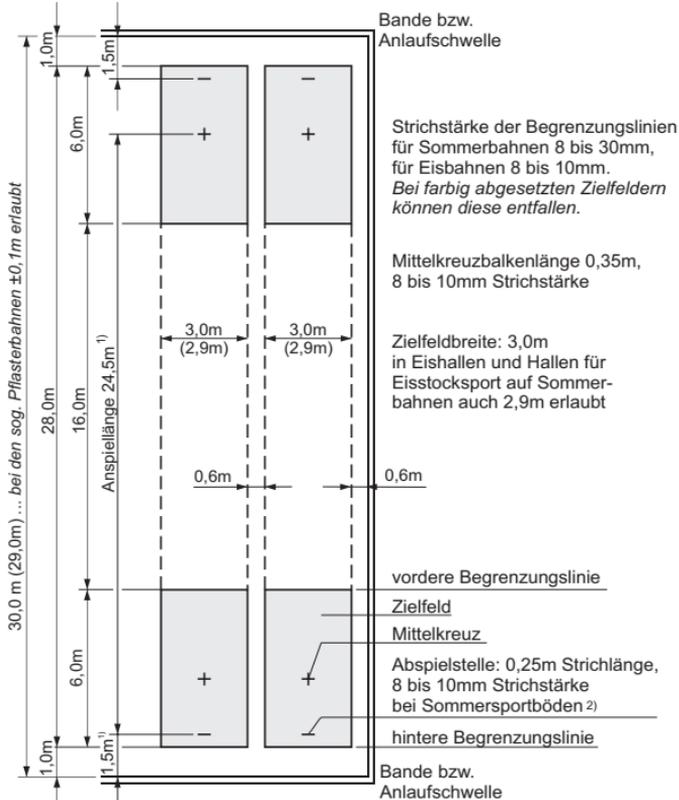
§ 808 Das **Alter der Schiedsrichter** muss mindestens 16 Jahre betragen. Für die Klassen A und B gilt ein Höchstalter von 65 Jahren.

§ 809 Aufgaben des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter hat seinen Einsatz zu bestätigen oder im Verhinderungsfalle rechtzeitig abzusagen. Er muss sich vor Wettbewerbsbeginn beim Wettbewerbsleiter oder Durchführer melden.

Er muss für jeden erkenntlich (schwarz-weiße, senkrecht gestreifte Schiedsrichterkleidung, Armbinde, Abzeichen) während der gesamten Wettbewerbsdauer am Spielfeld einsatzbereit sein. Er muss mit Objektivität, Neutralität und größter Gewissenhaftigkeit die erforderlichen Entscheidungen im Geiste des Sportes treffen, die vorgeschriebenen Strafen vor, während und nach dem Wettbewerb nach Abschnitt 8 verhängen und den Ablauf der Wettbewerbe nach IER sichern. Nach Abschluss des Wettbewerbes hat er den Spielbericht schriftlich zu verfassen und diesen der zuständigen Organisation zuzusenden. Einbehaltene Spielerpässe sind dem Spielbericht beizufügen.

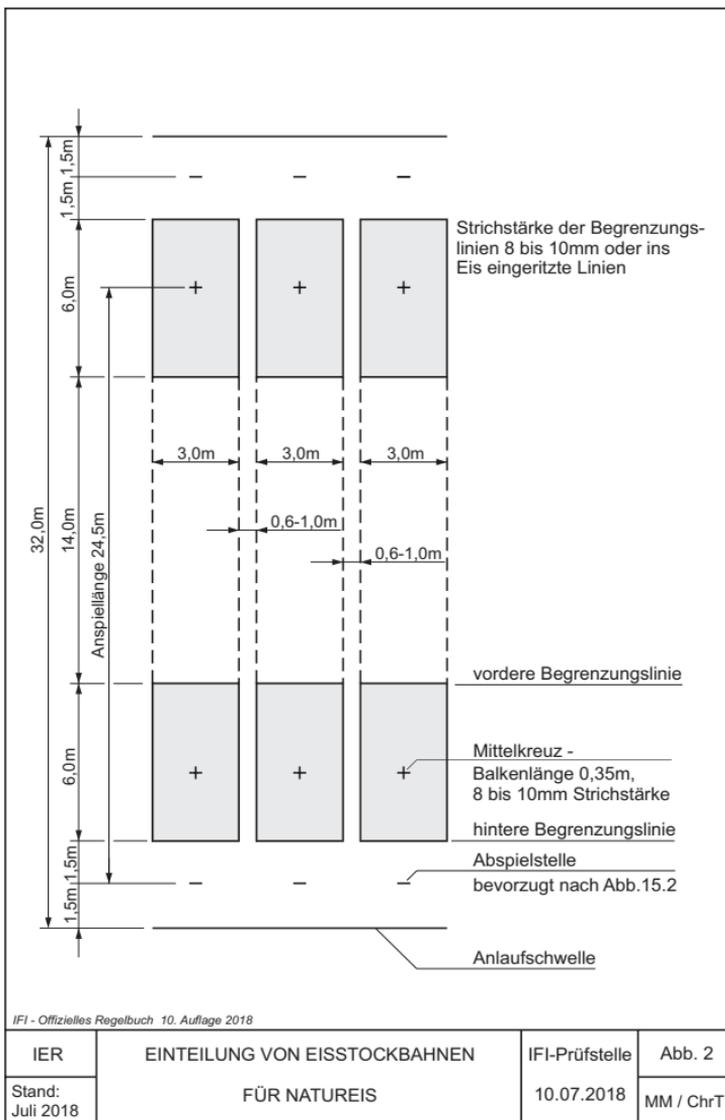
Insgesamt lassen sich auf einer Fläche von 30,0m (29,0m) x 60,0m (59,0m) 14 Bahnen einzeichnen.

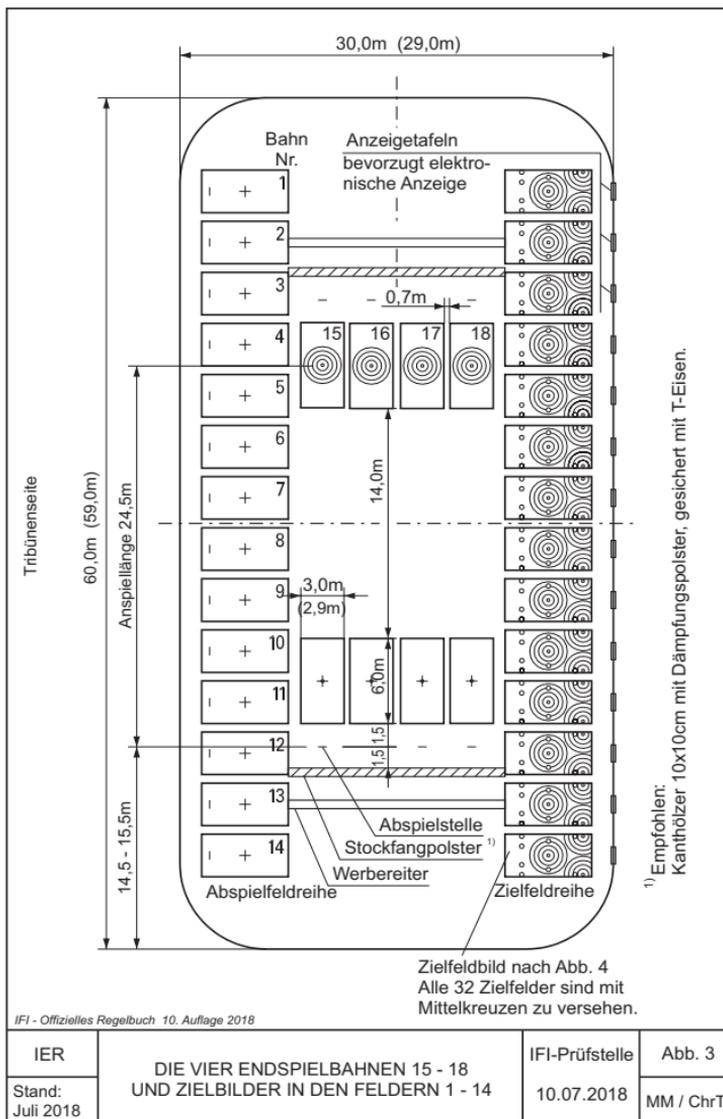


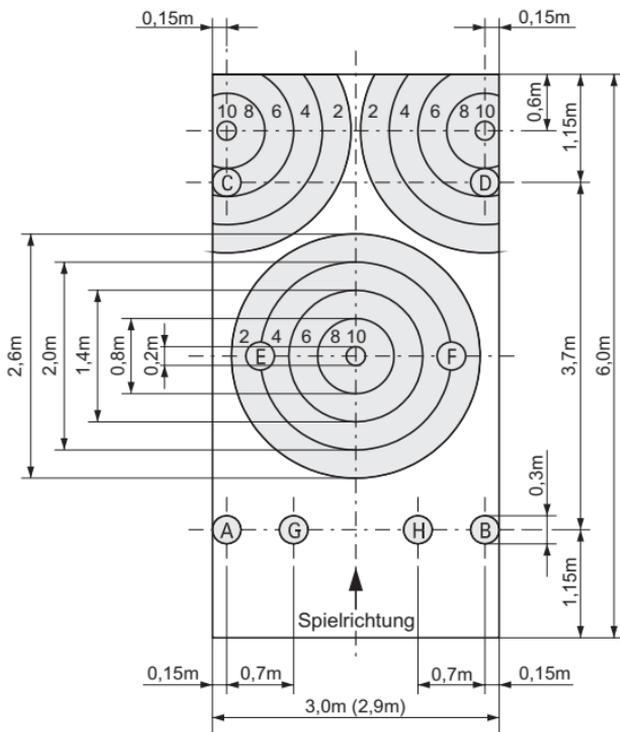
- 1) Durch die unterschiedlichen Bahnlängen (29,0 u. 30,0m) und die zulässigen Abstände (1,3 bis 1,5m) der Standvorrichtung gemäß Abb. 15.1 kann sich die Anspiellänge im Bereich von 23,5 bis 24,5m bewegen.
- 2) In Eisstadion klappbare Standvorrichtungen gemäß Abb.15.1. Diese sind auch in Hallen mit Sommerbahnen zu empfehlen.

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	EINTEILUNG VON EISSTOCKBAHNEN	IFI-Prüfstelle	Abb. 1
Stand: Juli 2018	(AUSGENOMMEN NATUREIS siehe Abb. 2)	10.07.2018	MM / ChrT





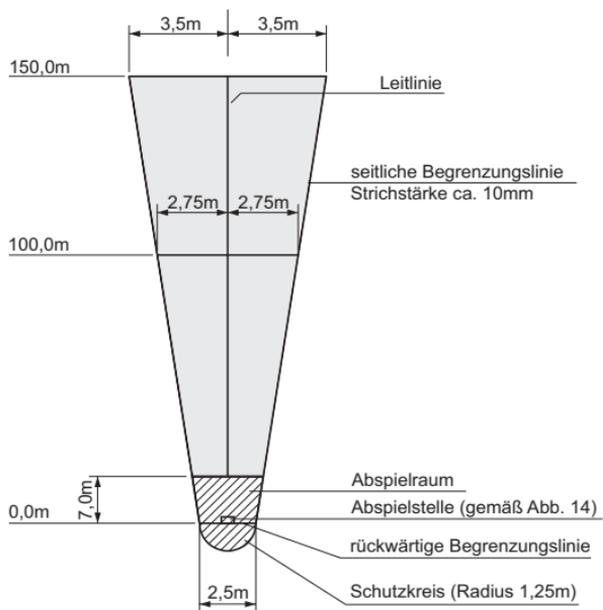


3,0m bei Stadien mit 6,0m Bandenradius
 2,9m bei Stadien mit 8,5m Bandenradius
 und in Hallen für Eisstocksport auf Sommerbahnen

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

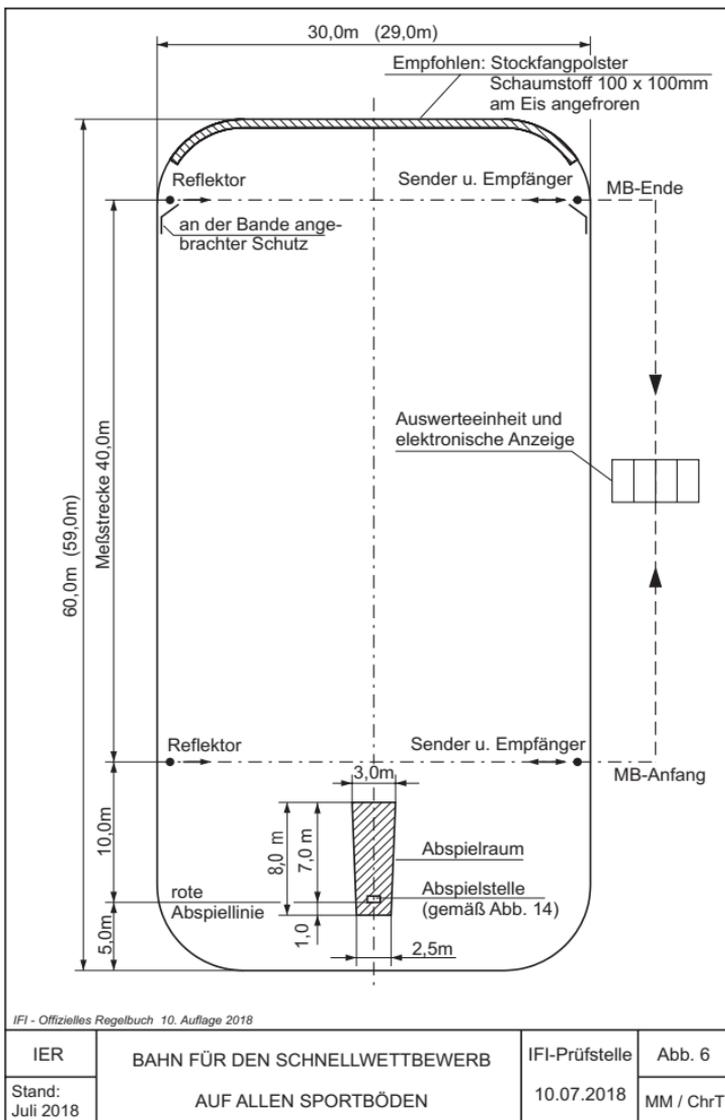
IER	ZIELFELD: ZIELWETTBEWERB	IFI-Prüfstelle	Abb. 4
Stand: Juli 2018	FÜR ALLE SPORTBÖDEN	10.07.2018	MM / ChrT

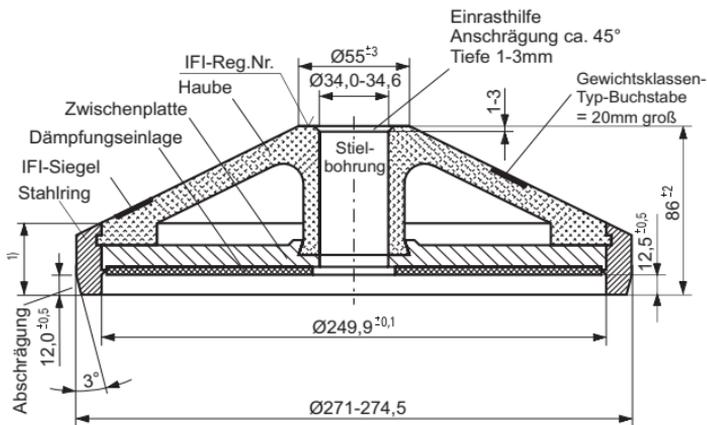
Die Bahn kann unter Beibehaltung des Winkels beliebig verlängert werden.



IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

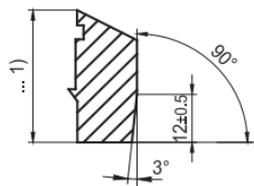
IER	WEITENWETTBEWERBSBAHN	IFI-Prüfstelle	Abb. 5
Stand: Juli 2018		10.07.2018	MM / ChrT





- ¹⁾ Typ L, M: 32,8mm
 TYP P: 30,8mm oder 32,8mm
 TYP E: 30,0mm

Detail Stahrling:



Masse (Gewicht) Stockkörper:

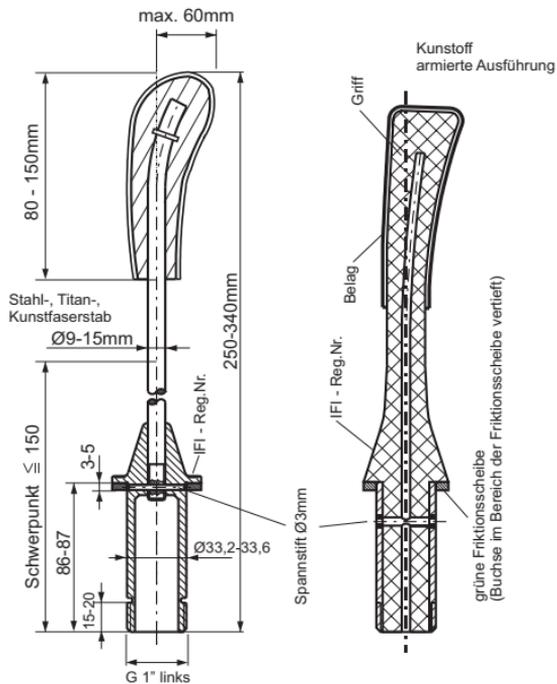
- G = 2,73-2,78kg Typ E
 G = 3,50-3,53kg Typ P
 G = 3,70-3,73kg Typ L
 G = 3,80-3,83kg Typ M

Allg. Toleranzen für Rechtwinkeligkeit nach
 DIN ISO 2768-2 Toleranzklasse H = 0.2°

Alle Maße in mm.

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	STOCKKÖRPER	IFI-Prüfstelle	Abb. 7
Stand: Juli 2018		10.07.2018	MM / ChrT



Maßangaben gelten für alle Stielarten, alle Maße in mm.

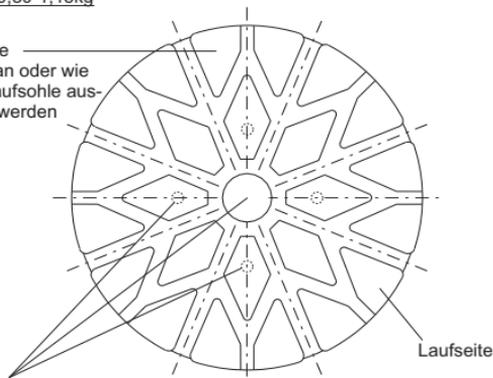
Masse: 0,27 - 0,43kg

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	STIELE	IFI-Prüfstelle	Abb. 8
Stand: Juli 2018		10.07.2018	MM / ChrT

Masse: 0,80-1,15kg

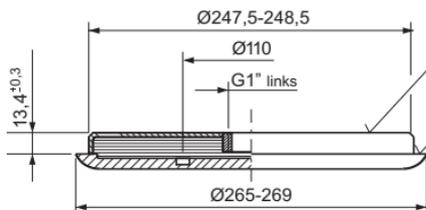
Laufseite
kann plan oder wie
Winterlaufsohle aus-
geführt werden



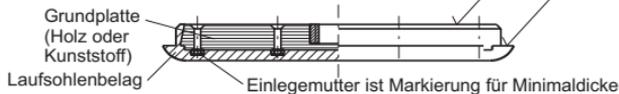
Markierungen als Hinweis auf zu dünne, nicht mehr IFI-gerechte Laufsohle
(4x im Umfang oder Mittelpunkt)

Reg.-Nr. sowie Herstellername und Qualitätszeichen

kraft- bzw. stoffschlüssige Verbindung.
Laufsohlenbelag mit Grundplatte dauerhaft verbunden



mit und ohne hochgezogenem Rand.
Laufsohlenbelag mit Grundplatte von innen verschraubt,
in gedämpfter und ungedämpfter Ausführung



IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

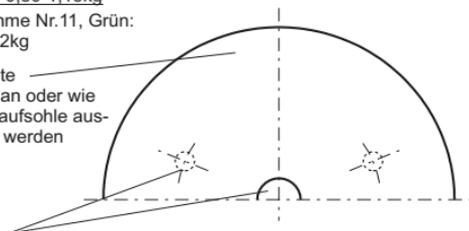
Bemaßung gilt für alle Ausführungen.
Alle Maße in mm.

IER	SOMMERLAUF SOHLE	IFI-Prüfstelle	Abb. 9
Stand: Juli 2018	NEGATIV-PROFIL	10.07.2018	MM / ChrT

Masse: 0,80-1,15kg

Ausnahme Nr. 11, Grün:
0,80-1,2kg

Laufseite
kann plan oder wie
Winterlaufsohle aus-
geführt werden

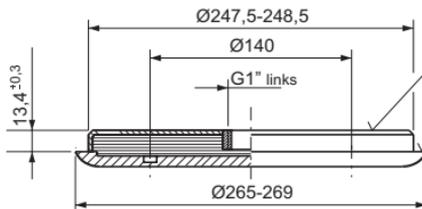


Markierung als Hinweis auf zu dünne, nicht mehr IFI-gerechte Laufsohle
(3x Umfang oder Mittelpunkt)

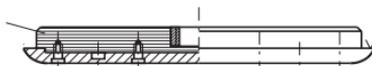
Reg.-Nr. sowie Herstellername und Qualitätszeichen

kraft- bzw. stoffschlüssige Verbindung.

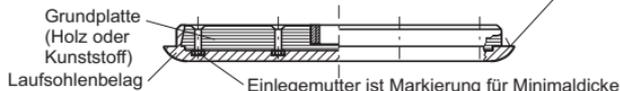
Laufsohlenbelag mit Grundplatte dauerhaft verbunden



Laufsohlenbelag mit Grundplatte von außen verschraubt,
in ungedämpfter und gedämpfter Ausführung



mit und ohne hochgezogenem Rand.
Laufsohlenbelag mit Grundplatte von innen verschraubt,
in gedämpfter und ungedämpfter Ausführung

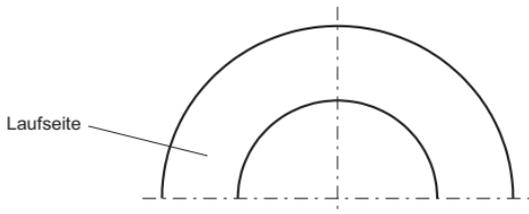


Bemaßung gilt für alle Ausführungen.
Alle Maße in mm.

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

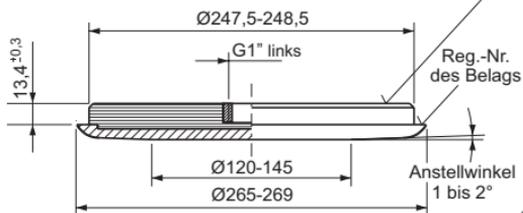
IER	SOMMERLAUF SOHLEN	IFI-Prüfstelle	Abb. 10
Stand: Juli 2018	OHNE PROFIL	10.07.2018	MM / ChrT

Masse: 0,85-1,15kg
 Ausnahme Nr.22, Grün:
 0,85-1,2kg

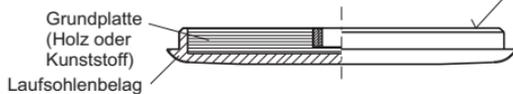


Reg.-Nr. sowie Herstellername und Qualitätszeichen

stoffschlüssige verklebte Ausführung



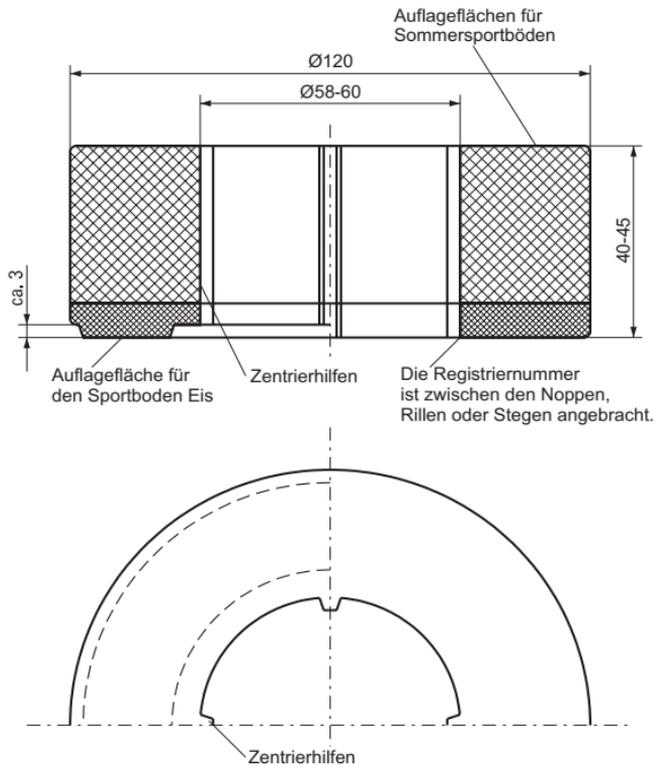
kraftschlüssige Ausführung



Bemaßung gilt für alle Ausführungen.
 Alle Maße in mm.

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	WINTERLAUFSOHLEN	IFI-Prüfstelle	Abb. 11
Stand: Juli 2018		10.07.2018	MM / ChrT



Masse: 0,38 bis 0,43kg

Auflageflächen

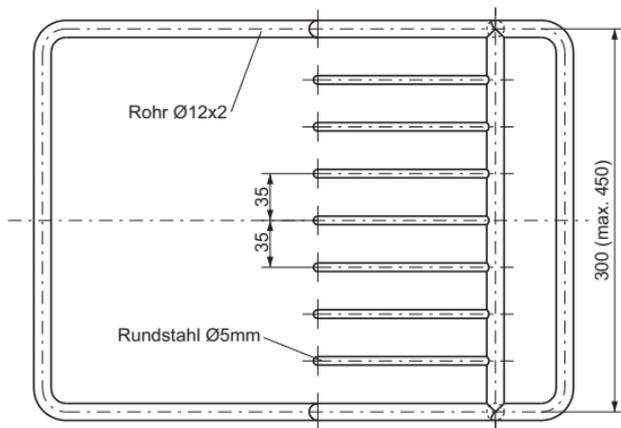
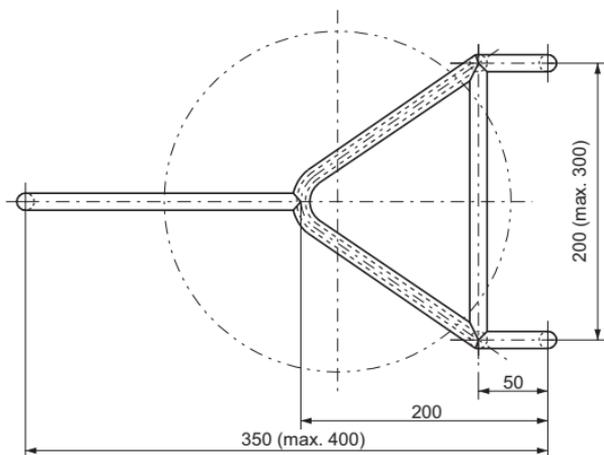
- für Sportboden Eis: Noppen, Rillen oder Stege
- für Sommersportböden: grob-sandgestrahlte oder glatte Flächenstruktur

Farbe: schwarz, Eisseite bevorzugt in gelb

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

Alle Maße in mm.

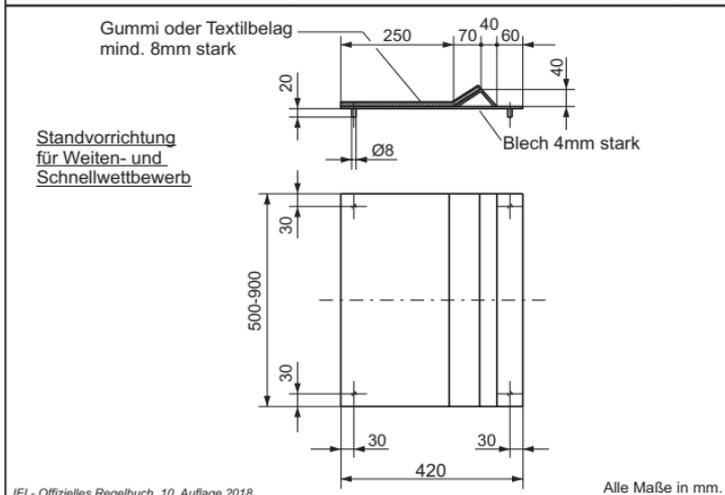
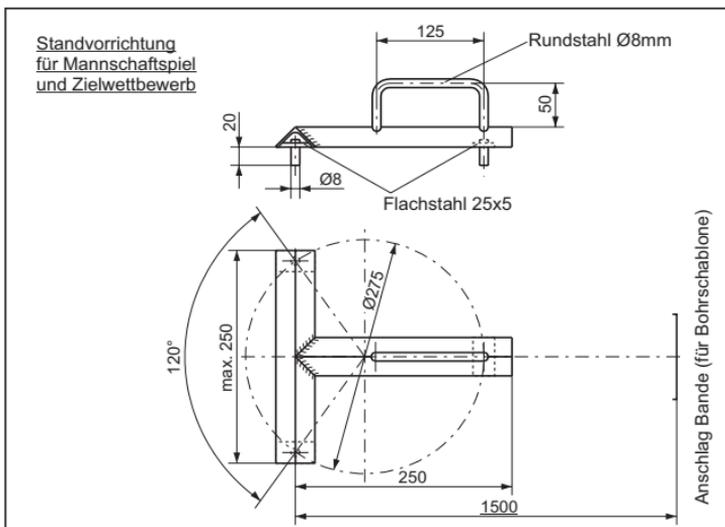
IER	DAUBE	IFI-Prüfstelle	Abb. 12
Stand: Juli 2018		10.07.2018	MM / ChrT



IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

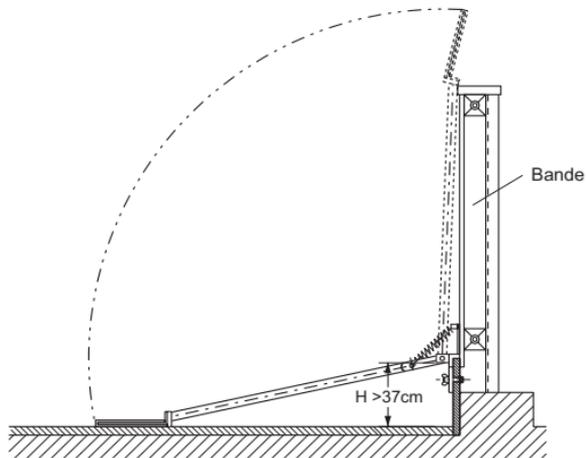
Alle Maße in mm.

IER	VORSCHLAG FÜR LAUFSOHLENSTÄNDER	IFI-Prüfstelle	Abb. 13
Stand: Juli 2018	(MAX. 8 LAUFSOHLEN)	10.07.2018	MM / ChrT

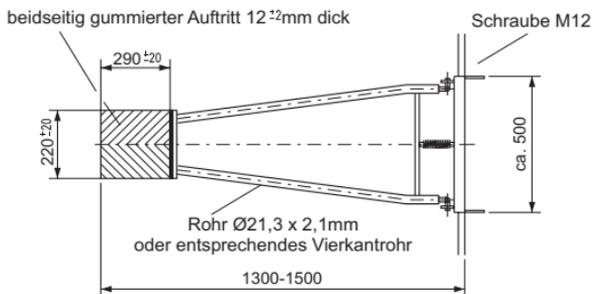


IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	STANDVORRICHTUNGEN FÜR ABSPIELSTELLEN AUF DEM SPORTBODEN EIS	IFI-Prüfstelle	Abb. 14
Stand: Juli 2018		10.07.2018	MM / ChrT



Die Befestigung an der Bande muß den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

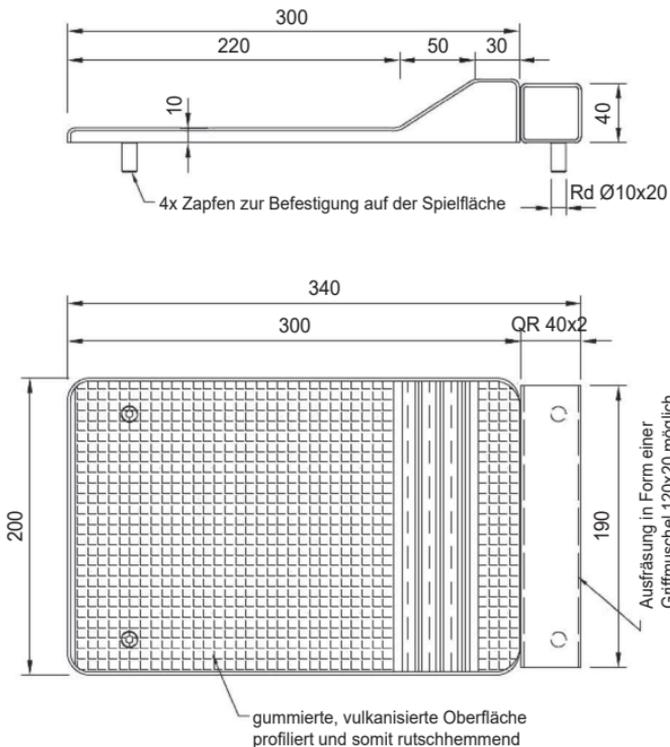


Als Standvorrichtung wird auch die Standplatte der Abb. 15.2 empfohlen.

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

Alle Maße in mm.

IER	ABSPIELSTELLE (RICHTMASSE FÜR EINE KLAPPBARE STANDVORRICHTUNG)	IFI-Prüfstelle	Abb. 15.1
Stand: Juli 2018		10.07.2018	MM / ChrT



Es ist ratsam die Bohrungen zur Befestigung auf der Spielfläche mit einer Bohrschablone zu erstellen.

Diese Standplatte wird auch für die klappbare Standvorrichtung der Abb. 15.1 empfohlen.

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

Alle Maße in mm.

IER	ABSPIELSTELLE MIT EINER STECKBAREN STANDVORRICHTUNG (z. B. BEI ENDSPIELEN)	IFI-Prüfstelle	Abb. 15.2
Stand: Juli 2018		10.07.2018	MM / ChrT

Startkarte: **MANNSCHAFTSSPIEL**

Datum:

Start-Nr.

Wettbewerb:

Ort:

Verein/ Verband, Mannschafts- Bezeichnung:			
	Name	Vorname	Spielerpaß-Nr.
1	Mannschafts- führer (in) = C		
2	Ersatz-Ma- führer (in)		
3	Spieler (in)		
4	Spieler (in)		
5	Spieler (in)		
6	Spieler (in)		

Eintragungen des Schiedsrichters: Strafen / Bußgelder etc.

Unterschrift Mannschaftsführer:

Unterschrift Wettbewerbsleiter / Schiedsrichter:

Rückseite:

ERKLÄRUNG: Der unterzeichnende Mannschaftsführer der umseitig genannten Mannschaft versichert, dass der (die)

Spieler (in), geb.

für die oben genannte Mannschaft Startrecht hat (haben) und der (die) betreffende(n) Spielerpass(-pässe) oder die Bescheinigung des Landeseisportverbandes wegen

..... nicht vorgelegt werden kann (können).

Falsche Angaben werden von dem zuständigen Sportgericht geahndet.

Für jeden nicht vorgelegten Spielerpass sind laut IFI-Spielordnung §124 CHF 10,- unaufgefordert an den Schiedsrichter zu entrichten.

..... Datum Mannschafsführer(in)

Ort

Datum

Mannschafsführer(in)

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	STARTKARTE FÜR DEN EISSTOCKSPORT	IFI-Prüfstelle	Abb. 16
Stand: Juli 2018	MANNSCHAFTSSPIEL	10.07.2018	MM / ChrT

WEITEN - WETTBEWERB

Wettbewerb: Ort:

Datum: Verein/ Verband:

Name:

Versuch			<u>Weitester Versuch:</u>	Start-Nr.:
1				
2				
3				
4			<u>Platzierung:</u>	
5				

.....
Unterschrift des Teilnehmers

.....
Unterschrift des Schiedsrichters
und/oder Bahnrichters

SCHNELL - WETTBEWERB

Wettbewerb: Ort:

Datum: Verein/ Verband:

Name:

Versuch	Erzielte Zeit in Sec.	Gewertete Zeit 5 Versuche		Start-Nr.:
1				
2				
3				
4			<u>Gesamtzeit:</u>	<u>Platzierung:</u>
5				
6				

.....
Unterschrift des Teilnehmers

.....
Unterschrift des Schiedsrichters
und/oder Bahnrichters

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	STARTKARTEN FÜR DEN EISSTOCKSPORT	IFI-Prüfstelle	Abb. 18
Stand: Juli 2018	WEITEN- UND SCHNELLWETTBEWERB	10.07.2018	MM / ChrT

Spielpläne für den Eisstocksport

Muster für einen Wettbewerb mit 11 Mannschaften

Beispiel: Mannschaft 1

Durchgang	Gegner	Bahn	Anspiel
1	10	1	1
2	8	2	8
3	6	3	1
4	4	4	4
5	2	5	1
6	11	5	11
7	9	4	1
8	7	3	7
9	5	2	1
10	3	1	3
11	aussetzen	--	--

Beispiel: Mannschaft 6

Durchgang	Gegner	Bahn	Anspiel
1	5	5	5
2	3	4	6
3	1	3	1
4	10	2	6
5	8	1	8
6	aussetzen	--	--
7	4	1	6
8	2	2	2
9	11	3	6
10	9	4	9
11	7	5	6

Beispiel: Mannschaft 9

Durchgang	Gegner	Bahn	Anspiel
1	2	2	9
2	11	1	11
3	aussetzen	--	--
4	7	1	9
5	5	2	5
6	3	3	9
7	1	4	1
8	10	5	9
9	8	5	8
10	6	4	9
11	4	3	4

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	SPIELPLÄNE FÜR DEN EISSTOCKSPORT	IFI-Prüfstelle	Abb. 19
Stand: Juli 2018	MUSTER FÜR 11 MANNschaften	10.07.2018	MM / ChrT

Wertungsblatt für den Eisstocksport
MANNSCHAFTSSPIEL

Mannschaft		Start-Nr.						Su.
Kehle Punkte	1	2	3	4	5	6		
+								
-								
Straf- Punkte								
Unterschrift der gegnerischen Mannschaft							Ergebnis	

Bahn-Nr.

Mannschaft		Start-Nr.						Su.
Kehle Punkte	1	2	3	4	5	6		
+								
-								
Straf- Punkte								
Unterschrift der gegnerischen Mannschaft							Ergebnis	

Durchgang-Nr.

Unterschrift des Schiedsrichters
und/oder Bahnrichters

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	WERTUNGSBLATT FÜR DEN EISSTOCKSPORT	IFI-Prüfstelle	Abb. 20.1
Stand: Juli 2018	MANNSCHAFTSSPIEL	10.07.2018	MM / ChrT

Wertungsblatt für den Eisstocksport
TIE-BREAK für FINALSPIELE

Wettbewerb: _____

Datum: _____

Ort: _____

Nation	
Spieler-Nr.	Spieler-Name
1	
2	
3	
4	

Nation	
Spieler-Nr.	Spieler-Name
1	
2	
3	
4	

Wertung

Versuch	Spieler-Nr.	Ergebnis	Summe
1	1		
2	2		
3	3		
4	4		

Versuch	Spieler-Nr.	Ergebnis	Summe
1	1		
2	2		
3	3		
4	4		

5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			

5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			

 Unterschrift Mannschaftsführer

 Unterschrift Schiedsrichter

 Unterschrift Mannschaftsführer

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	WERTUNGSBLATT FÜR DEN EISSTOCKSPORT	IFI-Prüfstelle	Abb. 20.2
Stand: Juli 2018	TIE-BREAK FÜR FINALSPIELE	10.07.2018	MM / ChrT

**Muster einer computergestützten Auswertung für die
Mannschaftswettbewerbe nach den Regeln der
10. Auflage der Internationalen Eisstockregeln (IER)**

Art des Wettbewerbes: **Eisstocksport – Mannschaftsspiel 2018/2019**

Austragungsort: **Eisstadion in Stadt A** Datum: **25.11.2018**

Veranstalter: **Landesverband X** Durchführer: **Verein Y**

Sportboden: **Riefeneis**

END – ERGEBNIS

Platz	Mannschaft	Punkte	Stockpunkte	Note
1	Mannschaft A	20 : 6	203 : 137	1,482
2	Mannschaft B	17 : 9	226 : 142	1,592
3	Mannschaft C	16 : 10	274 : 117	2,342
4	Mannschaft D	15 : 11	238 : 167	1,425
5	Mannschaft E	15 : 11	191 : 148	1,291
6	Mannschaft F	14 : 12	210 : 184	1,141
7	Mannschaft G	14 : 12	203 : 189	1,074
8	Mannschaft H	14 : 12	195 : 182	1,071
9	Mannschaft I	13 : 13	182 : 218	0,835
10	Mannschaft J	12 : 14	200 : 194	1,031
11	Mannschaft K	10 : 16	185 : 215	0,860
12	Mannschaft L	10 : 16	141 : 226	0,624
13	Mannschaft M	8 : 18	111 : 274	0,405
14	Mannschaft N	4 : 22	120 : 286	0,420
15	Mannschaft O	0 : 0	entschuldigt	

- jeweils Name, Verein bzw. Verband und Funktion -

(Schiedsrichter)

(Wettbewerbsleiter)

(Schriftführer)

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	MUSTER EINER COMPUTERGESTÜTZTEN AUSWERTUNG FÜR MANNSCHAFTSWETTBEWERBE	IFI-Prüfstelle	Abb. 21
Stand: Juli 2018		10.07.2018	MM / ChrT

Registriernummern für Stockkörper

= Betriebskennziffer des Herstellers
 = Jahr der Erstzulassung
 = fortlaufende Zulassungsnummer je Jahr
 = Jahreskennbuchstabe (Jahr der Herstellung)
 = Angabe der Gewichtsklasse

03 - 09 - 02 - W - M

Die Bezeichnungen M, L, P, E gelten für folgende Gewichtsklassen:

M = Mittel 3,80 - 3,83 kg
 L = Leicht 3,70 - 3,73 kg
 P = Parvus 3,50 - 3,53 kg
 E = Elementar 2,73 - 2,78 kg - Schülerstockkörper

Registriernummern für Zwischenplatten ZP 88

= Name oder Firmenemblem des Herstellers
 = Beiwort für fachgerechte Herstellung und Endkontrolle
 = Betriebskennziffer des Herstellers
 = Inhaltsübersichtsnummer - Herstellungsrichtlinien
 = Jahr der Erstzulassung
 = fortlaufende Zulassungsnummer je Jahr
 = Jahreskennbuchstabe (Jahr der Herstellung)

Meier / IFI-gerecht - 01 - 1912 - 09 - 02 - Z

Registriernummern für Stiele

= Name oder Firmenemblem des Herstellers
 = Beiwort für fachgerechte Herstellung und Endkontrolle
 = Betriebskennziffer des Herstellers
 = Inhaltsübersichtsnummer - Herstellungsrichtlinien
 = Jahr der Erstzulassung
 = fortlaufende Zulassungsnummer je Jahr
 = Jahreskennbuchstabe (Jahr der Herst.)

Schmidt / IFI-gerecht - 26 - 1914 - 09 - 04 - J

Registriernummern für Beläge von Winterlaufsohlen

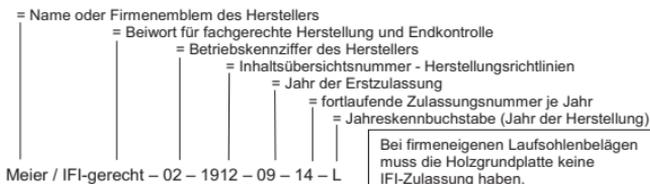
= Name oder Firmenemblem des Herstellers
 = Name oder Firmenemblem des Vertreibers
 = Beiwort für fachgerechte Herstellung und Endkontrolle
 = Betriebskennziffer des Herstellers
 = Inhaltsübersichtsnummer - Herstellungsrichtlinien
 = Jahr der Erstzulassung
 = fortlaufende Zulassungsnummer je Jahr
 = Jahreskennbuchstabe (Jahr der Herst.)

Schmidt/Huber / IFI-gerecht - 09/02 - 1918 - 09 - 01 - Z

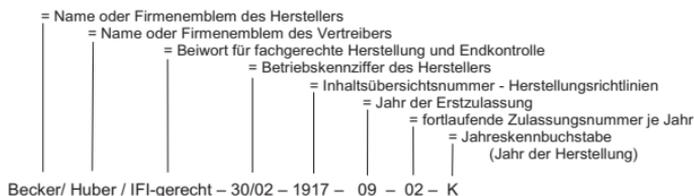
IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	DIE IFI-REGISTRIERNUMMERN	IFI-Prüfstelle	Abb. 22
Stand: Juli 2018	AN ZUGELASSENEN SPORTGERÄTETEILEN	10.07.2018	MM / ChrT

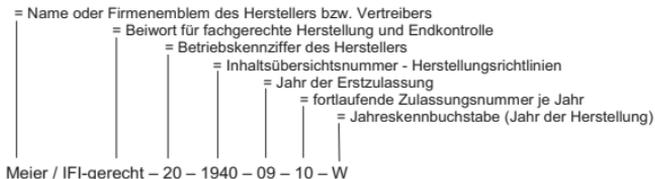
Registriernummern für Grundplatten



Registriernummern für Beläge von Sommerlaufsohlen



Registriernummern für Dauben



Der Hinweis IFI-gerecht bzw. IFI-Norm besagt, dass die Sportgeräteteile fachgerecht hergestellt und auch kontrolliert wurden. Aus formtechnischen Gründen ist es bei den Belägen für SLS und WLS auch möglich, dass der Hersteller und der Hinweis IFI-gerecht bzw. IFI-Norm separat auf den Belägen stehen.

Alle noch gültigen Registriernummern und die Kennbuchstaben für das Jahr der Herstellung kann man aus der Aufstellung von Sportgeräteteilen entnehmen, die am 1.10. eines jeden Jahres neu veröffentlicht wird.

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	DIE IFI-REGISTRIERNUMMERN AN ZUGELASSENEN SPORTGERÄTETEILEN UND HINWEIS AUF DIE SPORTGERÄTELISTEN	IFI-Prüfstelle	Abb. 23
Stand: Juli 2018		10.07.2018	MM / ChrT

Betriebskennziffern und Jahreskennbuchstaben

Kennziffer	Firma (Vertragspartner)	Jahreskennbuchstaben	
01	EBRA - Brandl Gerhard	1985	D
02	LADLER Erich	1986	M
03	SEDLMAIER Josef	1987	O
12	NEUGEBAUER Arnfried	1988	Y
13	UNTERFORSTHUBER Josef	1989	S
15	SEIWALD (Widmann David)	1990	T
17	LINDLBAUER Johann	1991	E
26	ZEMBROD Xaver	1992	R
27	RITZEL Andreas & Jürgen	1993	F
28	WIDMANN (Gottfried Reinhold)	1994	A
30	POSCHENRIEDER GmbH	1995	N
31	REX ARTICOLI TECNICI S.A.	1996	G
33	WAGNER Rudolf KG	1997	B
34	BALU - BAUMGARTNER Ludwig	1998	U
36	GTK Gummitechnik Kreißler GmbH	1999	C
38	INTERELEKTRIK	2000	H
39	CAROVA GmbH	2001	K
41	ARKON GmbH	2002	L
44	STURM Georg	2003	P
46	GOTTFRIED - Stocksport	2004	Z
47	MANTSCH Franz, mf line	2005-06	W
48	SPÖCKNER Georg	2007-08	J
49	HAIN Alois	2009-10	X
51	LAFATA Miroslav	2011-12	Q
52	ESTERBAUER GesmbH	2012-14	g
53	PLEYER Werner	2015-16	V
54	HLS Stocksport GmbH	2017-18	m
55	S&K-Stiele, Samonig Gerhard	2019-20	a
56	Hechtl – Sport & More		
57	Like Ice AG & Co. KG		

IFI - Offizielles Regelbuch 10. Auflage 2018

IER	BETRIEBSKENNZIFFERN UND JAHRESKENNBUCHSTABEN	IFI-Prüfstelle	Abb. 24
Stand: Juli 2018		10.07.2018	MM / ChrT

Notizen

Notizen



*Umschlagseite 4
Anzeige*